

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei ins Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mark. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit illustrirter Beilage 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreislifte für 1886 unter Nr. 769.)

Insertionsgebühr

beträgt für die 4 gespaltete Zeile oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pfennige. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Benthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Zum Sozialistengesetz.

Während die Reichsregierung das letzte Mal das Sozialistengesetz nur auf zwei Jahre verlängert haben wollte, fordert sie jetzt eine Verlängerung auf fünf Jahre, ein Beweis, daß sie keineswegs gesonnen ist, auf das Gesetz zu verzichten, wie an mancher Stelle aus Anlaß der Verlängerung auf nur zwei Jahre geglaubt worden ist. Das Gesetz soll nun bis zum Jahre 1891 verlängert werden; warum nicht gleich bis zum Jahre 1900? Die Regierung macht sich die Begründung des Gesetzes außerordentlich leicht. Sie hat dafür eine stehende Formel gefunden, die in ihrer Elastizität sich auf alle Fälle anwenden läßt. Wenn man glaubt, die sozialistische Arbeiterbewegung habe an Ausdehnung gewonnen, so sagt man, man müsse das Gesetz haben, um die weitere Ausdehnung zu hindern; glaubt man aber, die Bewegung habe an Umfang verloren, so ist das ein Grund für die Wirklichkeit des Sozialistengesetzes und man kann abermals die Verlängerung beantragen. So lange der Majorität eine solche Begründung genügt, werden wir sonach das Sozialistengesetz haben.

In der neuesten Begründung sind zwei Thatsachen angeführt, welche hauptsächlich das Verlangen nach einer Verlängerung des Gesetzes auf 5 Jahre stützen sollen. Zunächst die Ermordung des Polizeiraths Rumpff in Frankfurt. Mit dieser That haben diejenigen, die den Sozialismus wissenschaftlich auffassen, eben so wenig zu tun, wie der als Mörder hingerichtete Anarchist Liesle für einen Repräsentanten des wissenschaftlichen Sozialismus gelten kann. Dennoch ist diese Angelegenheit in der Begründung mit einer anderen Thatsache, mit der Vermehrung der Zahl der sozialistischen Reichstagsmandate, welche gerade gleichfalls eine Verlängerung begründen soll, zusammengestellt. Diese Zusammenstellung macht einen sonderbaren Eindruck, um so mehr, als ja die Erzielung von Reichstagsmandaten ein ganz legaler Akt ist; die Beschlüsse des Reichstags in Bezug auf Wahlversammlungsverbote u. dgl. stehen hier der in der Beschränkung enthaltenen Einschränkung diametral entgegen.

Nun, unsere Konservativen, Nationalliberalen und die übrigen Mitglieder des Zentrums würden sich auch wohl ohne alle Gründe für eine Verlängerung des Sozialistengesetzes erklären; man braucht also nicht anzunehmen, daß diese Elemente, aus denen sich die mit Sicherheit zu erwartende Majorität für das Sozialistengesetz zusammensetzen wird, lange an der Begründung herumtäteln werden. Sondern die beiden konservativen Fraktionen, die für ein Sozialistengesetz à tout prix sind, werden in der Begründung nichts auszusagen

haben. Anders liegt die Sache beim Zentrum. Herr Windthorst wird wieder seinen bekannten Eierdanz aufzuführen; er selbst und eine Anzahl der bekannteren Führer werden gegen das Gesetz sprechen und stimmen, während die Masse der Mitglieder dafür stimmen wird, soweit es ihre Wahlkreise betreffen. Die Vertreter der aufgellärten und theilweise demokratischen Bevölkerung des Rheinlands z. B. werden es nicht wagen, für das Gesetz zu stimmen, weil sie ganz gut wissen, daß die rheinländische Bevölkerung nur mit dem Zentrum geht, solange dieses als eine Oppositionspartei aufzufassen ist. Dagegen können sich die Barone und die Pfarrer beim Zentrum, welche oberbayerische, oberschlesische oder oberschwäbische Bauern vertreten, schon eher gestatten, für das Gesetz zu stimmen; da in ihren Wahlkreisen unbedingt geglaubt wird, was der Herr Graf, der Herr Baron oder der Herr Pfarrer sagt, so wird man dort den Wählern auch eintrichten können, das „Heil der katholischen Kirche“ erfordere den Fortbestand des Sozialistengesetzes.

Die nationalliberale Fraktion wird geschlossen für das Gesetz stimmen. Sie braucht dazu keine andere Begründung, als weil es die Regierung so haben will. Wenn Herr Gneist im Reichstage läßt, so würde er haarscharf „beweisen“, daß er zwar eigentlich der Meinung sei, man brauche das Sozialistengesetz nicht, daß man aber doch besser thue, es „einstweilen“ fortbestehen zu lassen.

Die Kläffer und Bolen werden theils für, theils gegen das Gesetz sein. Bleiben noch die Freisinnigen. Ob sich der „Umsfall“ wiederholen wird, wie beim letzten Mal? Nun, es ist nicht ausgeschlossen, daß Einige aus dieser Partei ihre Meinung über das Sozialistengesetz abermals geändert haben; sie können sich dazu noch auf das Beispiel des als Jurist in hohem Rufe stehenden Herrn Peter Reichensperger berufen, der seine Meinung über das Sozialistengesetz binnen sieben Jahren nun zum dritten Mal geändert hat. Einstimmig wird das Votum der Freisinnigen auch diesmal nicht sein, denn bei Vielen ist die Abneigung gegen die Sozialisten größer, als die Furcht vor dem Zorn des Herrn Eugen Richter. So werden denn ein ganze Reihe von ihnen „umsallen“. Namentlich die von Herrn v. Jordanbeck repräsentirte Richtung wird für das Gesetz sein. Für den Spott von Seiten aller anderen Parteien werden die Freisinnigen nicht zu sorgen haben, wenn dann Herr Richter den „Umgefallenen“ die Leviten liest.

Vielleicht macht Herr Windthorst den Versuch, die Verlängerung nur auf 2 oder 3 Jahre zu bewirken. Wenn er dies thut, thut er es nur zum Schein und wirft mit der Wurst nach der Speckseite.

Politische Uebersicht.

In der gestrigen Sitzung des Reichstags wurde eine große Anzahl von Wahlen geprüft und meist ohne Diskussion für gültig erklärt. Nur bei der Wahl des Abg. Eugen Richter erhob sich eine längere Debatte. Die Wahlprüfungskommission hat die Wahl beanstandet, weil die Polizeibehörde mehrere sozialdemokratische Wahlversammlungen in Dagen und Haspe verboten hatte. Die Kommission beantragte, den Reichs-Langler zu veranlassen, Erhebungen anzustellen, aus welchen Gründen die Versammlungsverbote erfolgt seien. Im Laufe der Debatte stellte der Abg. Hasenclever klar, daß es sich in diesem Falle nicht lediglich um Verbote öffentlicher Versammlungen gehandelt habe, sondern daß Arbeiterwahlkomitee resp. dessen Versammlungen (Sitzungen) verboten seien. Dadurch aber würde eine Partei in der Wahlagitacion völlig gelähmt, Stimmzettel, Flugblätter u. s. w. könnten nicht ordentlich vertheilt werden, sodas durch solche Verbote, die übrigens auch im übrigen Deutschland schon vorgekommen seien, die Wahlfreiheit völlig zerstört werde, sogar eine Wahlbeeinflussung zu Gunsten anderer Parteien stattfinden. Der Abg. von Köller bekämpfte die Ansichten Hasenclevers und meinte, das Wählen könne auch ganz gut ohne Wahlkomitees stattfinden. Bei ihm in Pommeren kenne man solche Einrichtungen nicht. (Rufe. Landräthe! Die sind persönlich die Wahlkomitees! Große Heiterkeit.) Der Abgeordnete Hänel stellte sich in dieser Frage im Wesentlichen auf den Standpunkt des Abg. Hasenclever, desgleichen der Abg. Singer, der dem Abg. v. Köller gegenüber bemerkte, daß die Landräthe ihre Wahlagitacionen mit Hilfe von Gendarmen und Gemeindefunktionären machten, die dann zum landräthlichen Wahlkomitee gehörten. Schließlich wurde der Kommissionsantrag mit einem Antrag Hasenclevers, der von der Regierung Auskunft darüber verlangte, welcher Art die in dem Protokoll erwähnten Versammlungen gewesen seien, mit großer Majorität angenommen. Von dem Ausfall der Erhebungen, welche die Regierung anstellt, wird die Gültigkeit der Wahl des Abg. Richter abhängig sein.

Herrenhausblättern. In der letzten geheimen Sitzung des Stadtdirektoriums zu Krefeld wurden nach längerer Debatte dem Vertreter der Stadt im Herrenhause als Diäten 18 Mark pro Tag gegen eine Minorität von acht Stimmen bewilligt. — Es ist gewiß doch recht merkwürdig, daß unsere Staatsweisen gegen diese Diäten nichts einzuwenden haben, während sie den Mitgliedern der höchsten und angesehensten Körperschaft des Reiches, den Mitgliedern des Reichstags, der

Kleinigkeiten genug gethan, kehrte er aus den Bureaus der Schreiber in sein Privatlokal zurück, um mit Gontard eine interne Angelegenheit zu besprechen.

Dieser war eben damit beschäftigt, die eingegangene reichliche Morgenpost durchzusehen. „Hat sich Luchardt wieder gemeldet?“ fragte der Kommerzienrath.

„Nein,“ entgegnete Gontard. Der Kommerzienrath, welcher einen Augenblick neben seinem Pult stehen geblieben war, trat befriedigt an seinen eigenen eleganten Schreibsekretär, wo er sich setzte.

„Er wird sich also bei dem Bescheide begnügen — wie?“ fragte er in halber Bestätigung.

Er hatte seinen Drehstuhl nach dem Fenster herumgewendet und hielt sein Auge auf Gontards Antlitz gerichtet.

Dieser schien weniger vertrauensvoll. „Ich denke im Gegentheil, daß er uns noch größere Schwierigkeiten bereiten wird,“ sagte er.

„Wenn er das kann!“ „Warum nicht? Er vertritt sein gutes Recht.“ „Und Sie vertreten ihn,“ sagte der Kommerzienrath mit einem ersten leisen Anflug von Unwillen.

In die Augen des Prokuristen trat wieder der kalte Demantglanz, welcher das Schlangenaug so fruchtbar macht; er wurde um eine Schattirung bleicher. Aber er besah trotz seiner Jugend eine seltene Selbstbeherrschung. Er vertiefte seinen Blick in einen Brief und sagte gleichsam obenhin: „Ich spreche nur im Interesse Ihres Geschäfts; nicht Sie und nicht die Welt wird Luchardt verhindern, das Seine wieder zu verlangen.“

„Kann er ja auch, soll er ja auch,“ erwiderte frostig der Kommerzienrath. „Will ich es ihm denn vorenthalten? Aber er kann doch etwas warten.“

Er zändete sich eine Zigarre an. Gontard zuckte die Achseln.

„Nach dem Besche —“ begann er. „Ach, kommen Sie mir nicht mit dem Besche!“ rief unwirsch der Kommerzienrath. „Oder glauben Sie, daß

Feuilleton.

Die Tochter des Bankrotteurs.

Roman aus der Gegenwart

von Gustav Köffel.

Als der Diener hinaus war, setzte er sich zu dem offenen Kaminfeuer, obwohl das Zimmer schon sehr warm war. Sein Antlitz glühte, aber seine vorgestreckten Hände zitterten; ein innerer Frost schüttelte seine Glieder.

Er trank das Glas, das Jean ihm brachte, hastig aus und griff dann zu den Zeitungen.

„In einer Stunde, Jean,“ sagte er zu dem seines Befehls harrenden Diener. Dieser vernickte sich und ging. Er war noch einmal allein. Todtenstill breitete sich um ihn aus; nur das leise Ticken des Holzwurmes im Wandstichel war noch von Zeit zu Zeit hörbar.

Bald entsank die Zeitung der Hand des Lesenden. Sein Auge bohrte sich finster sinnend in das verglimmende Kaminfeuer, aber welchem unheimlichen blauen Flämmchen hin und her tanzten. Er dachte nach.

Seine Gedanken waren offenbar keine erfreulichen. Sein Antlitz umdüsterte sich mehr und mehr, während seine Augen bedrohlich funkelten. Wüthlich sprang er, wie von einer furchtbaren Vision erschreckt, empor. Aus dem Trümmel über dem Kaminfeuer strahlte sein eigenes, von bläulichem Licht umglühendes Antlitz ihn an.

Mit einem jähen Aufschrei taumelte er rückwärts. Er griff nach der Lehne eines Sessels, um sich zu halten. Nun erst erkannte er, daß nur sein Spiegelbild ihn so erschreckt hatte. Er sank mit dumpfen Stöhnen in den Sessel und schlug die Hände vor's Gesicht.

Jean war im Vorzimmer geblieben. Er hatte sich ebenfals vor dem Kamin in einen Sessel gestreckt und las in einem französischen Roman — er war Franzose. Als er jenen Schrei seines Herrn und eine polternde Bewegung im Nebenzimmer vernahm, erhob auch er sich rasch und eilte mit angsterfüllter Miene nach der Thür. Der

Teppich dämpfte seinen Schritt und er lästete die Portiere nur genügend, um zu sehen, was in dem Zimmer vorging.

Der Kommerzienrath bemerkte den Lauscher hinter der Gardine nicht.

„Welch' eine schreckliche Vision!“ sprach er, dem Ohr des Dieners verständlich, für sich. „Mein Gott, sie wird es doch nicht wagen, mir — Gift zu geben?“

Er schüttelte sich vor innerem Frost und blickte wild umher. Jean trat mit einem Ausdruck jähen Entsetzens von der Portiere wieder zurück.

Der Kommerzienrath erhob sich mit Anstrengung und machte, wie immer in Augenblicken heftigster Erregung, einen raschen Gang durch's Zimmer.

„Es hat mich doch mehr angegriffen als ich glaubte,“ murmelte er, „oder ich bin wirklich krank.“

Er klingelte noch einmal nach seinem Diener und ging zu Bett. Eine Viertelstunde später schloß ein unruhiger Schlummer die Augen des erregten Mannes.

Es war am anderen Morgen. Der Kommerzienrath hatte eine schlechte Nacht gehabt. Dennoch war er bald nach dem Morgenkaffee, den er stets in seinem Zimmer allein einnahm, nach dem Komtoir hinabgegangen.

Er schien heut wieder von einer wahren Arbeitswuth befeelt, was dem Bankpersonal immer einen gelinden Schrecken einjagte. Aufregung war dem Kommerzienrath, wie gesagt, Belairnis, und Veranlassung dazu fand er bei seinem vielköpfigen Bureaupersonal die Menge.

Der einzige, der seinen Vorgeleien, Vorstellungen und Vorwürfen stets und immer entging, war sein jugendlicher Prokurist, der mit ihm zusammen auf einem Zimmer arbeitete.

Emil Gontard war sein erklärter Liebling. Er hatte ihn aus dem Nichts hervorgezogen und zu dem gemacht, was er war. Er wollte nur einen Menschen zum Vertrauten haben, der ihm Alles verdankte, auf dessen Treue und Ergebenheit er deshalb unbedingt rechnen konnte. Daß Gontard seines Vertrauens nicht würdig sein könne, daran dachte er keinen Augenblick.

Nachdem er an diesem Morgen seinem Aerger über

Doch für 99 pCt. der Einwohner Deutschlands mehr Wert hat, als einige Dugend Herrenhäuser, seine Dänen zugreifen wollen. Das Volk muß, wenn es seine Interessen im Reichstage vertreten sehen will, Männer aus seiner Mitte wählen und folglich auf jene Leute, denen es auf dieser Welt an nichts gebricht, und die daher oft auch nicht das notwendige Verständnis von seiner Lage haben, verzichten. Wer sich also gegen Dänen für die Reichstagsmitglieder erklärt, der will nicht, daß die Stimme des Volkes in der Gesetzgebung unverfälscht zum Ausdruck gelangen soll.

Wer war der Vater des bekannten „nationalen“ Antrags Achenbach? Der nationalliberale Professor Marquardt hat in Böhlin, wo er am Abend des 30. Januar als „lustiger Heidelberger“ im nationalliberalen Vereine gastierte, offenherzig zugestanden, die Initiative zu dem Antrag Achenbach sei von der nationalliberalen Fraktion ausgegangen und unter Mitwirkung nicht allein Miquels, sondern auch von Bennigens sei derselbe entstanden. Vor seiner Einbringung sei der Antrag dem Reichstagskanzler unterbreitet worden. Recht lehrreich!

Der Verlängerung des Sozialistengesetzes hat, wie das nicht anders zu erwarten war, der Bundesrat seine Zustimmung gegeben. — Ferner ist dem Bundesrat der schon früher angekündigte Gesetzentwurf betr. Abänderung der Gewerbeordnung zugegangen, welcher in sieben Paragraphen (§§ 104b–104o) Fugläge zu § 104 der Gewerbeordnung enthält, die Befugnis des Bundesrates betrifft, Innungsverbänden die Rechte einer juristischen Person zu verliehen.

Der frühere Abgeordnete v. Unruh ist am Donnerstag gestorben. Derselbe zählte in den sogenannten Konstituierenden zur Fortschrittspartei im preussischen Abgeordnetenhaus und stimmte mit für Steuererweiterung. Später schwenkte er ins Lager der nationalliberalen Minorität.

Mehr Militär, das ist ja seit Langem die Parole in Preußen-Deutschland, und es ist deshalb nicht zu verwundern, wenn neue Anträge in dieser Richtung an die Volksvertretung herantreten. Und dies wird jetzt einmal wieder geschehen. Das Eisenbahnregiment, welches bisher zwei Bataillone umfaßte, soll zu einer Brigade von vier Bataillonen ergänzt werden. Der hierzu nötige Nachtrags-Etat ist, wie die „Post. Ztg.“ meldet, bereits aufgestellt und wird in kurzer Frist dem Bundesrat und dem Reichstag zugehen. Daß dieser letztere die Position bewilligen wird, darüber ist gar kein Zweifel.

Aus Sachsen, 3. Februar, schreibt man der „Post. Ztg.“: Der Gesetzentwurf, betreffend die Befugnis der Polizeibehörden zum Erlaß von Aufenthaltsverboten für strasbare Personen gegenüber ist am 2. d. M. im sächsischen Landtage gegen die fünf Stimmen der Sozialdemokraten angenommen worden. Während das in Rede stehende Gesetz die Ausweisung auch auf Grund geringfügiger Vergehen und Uebertretungen gestattet, verlangten die Sozialdemokraten, daß die Ausweisung nur in solchen Fällen verhängt werden dürfe, wo der Richter auf Zulässigkeit der Polizeiaufsicht erkannt habe. Die freisinnigen Landtagsabgeordneten, die für das Gesetz stimmten, halten ihre Zustimmung hauptsächlich von einem die Pressefreiheit während des Aufstiegs abhängig gemacht, der bereits von der vorbereitenden Kommission genehmigt wurde, und demzufolge Bestatungen wegen Pressevergehen die Ausweisung nicht nach sich ziehen können. Der Abgeordnete Bebel, der die ganze Angelegenheit am liebsten auf dem Wege der Reichsgesetzgebung geregelt haben möchte, stellte in Aussicht, daß er einen diesbezüglichen Antrag oder eine Interpellation im Reichstage einbringen werde. Der Minister des Innern behauptete zwar, daß das Gesetz keineswegs speziell gegen die Sozialdemokratie gerichtet sei, und wenn Herr Bebel das annehme, dann überlasse er sich, dennoch gestand er aber zu, daß die sächsische Regierung da, wo das Sozialistengesetz nicht ausreicht, auch das Ausweisungsgesetz gegen sozialistische Agitatoren anwenden werde. — Wozu also noch ein Reichsgesetz gegen die gemeingefährlichen, wenn jedes Ländchen im geeinten Deutschland sich noch ein kleines Extra-Ausnahme-Dingelchen zulegen kann?

Aus Schleswig-Holstein, 1. Februar. Den von der Insel Föhr ausgewiesenen amerikanischen Unterthanen ist, nach dem „Frankf. Journ.“, auf ihr an den Minister von Bülow gerichteter Gesuch, noch bis zum 1. April in der Heimath verbleiben zu dürfen, ein abschlägiger Bescheid ertheilt worden. Die Ausgewiesenen haben, telegraphischer Mittheilung zufolge, gefestigt die Insel Föhr verlassen und sich vorläufig nach Hamburg begeben. — In Flensburg waren zwei Amerikaner, Thielemann und Petersen, ausgewiesen. Der Ausweisungsbefehl gegen den Eisgenaranten ist wieder aufgehoben, nachdem derselbe wieder in den preussischen Staatsverband aufgenommen worden. Die Angelegenheit des Petersen, der auch seine Naturalisation beantragt hat, befindet sich noch in der Schmelze. — Es hat Aufsehen erregt, daß der polizeilich über die Grenze nach Dänemark transportirte Mobilienkasten zwei Tage später nach Norburg zurückkehrte und sofort verhaftet wurde. Der Ausgewiesene welcher sich seit mehreren Jahren wieder in der Heimath befindet, schlägt sich auf den Bancroft-Vertrag, nach welchem der zweifelhafte Aufenthalt eines in Amerika naturalisirten Deutschen hier im Lande als Verzicht

auf die amerikanische Naturalisation angesehen werden soll. Seine jetzige Rückkehr, nachdem er polizeilich entfernt, bezweckt einfach, die Angelegenheit zur gerichtlichen Entscheidung zu bringen. Wider den Ausgewiesenen ist jetzt Anklage erhoben worden wegen unfugiger Rückkehr (§ 361 Nr. 2 des Strafgesetzbuches.)

Die Nachricht von der Entlassung aller Deutschen aus dem chinesischen Staatsdienst ist dem englischen „Manchester Guardian“ entnommen und lautet wörtlich: „Die Chinesen entlassen viele der Deutschen aus ihren Diensten aus irgend einem Grunde, der nicht ganz klar ist. Während des französisch-chinesischen Krieges sind eine große Anzahl von deutschen Marine Offizieren unter Admiral Sebelin; außer diesen waren nahezu 100 andere in verschiedenen militärischen Stellen angestellt. Kapitän Yang, der englische Offizier, welcher die Flotte Li Hung Changs befehligte, hielt sich für verbunden, während des Krieges zurückzutreten, und seine Stelle wurde durch Sebelin besetzt. Aber jetzt ist der Befehl ertheilt worden, daß die Deutschen in Li's Flotte, der Admiral mit inbegriffen, in ihre Heimath geschickt, und ihre Posten durch Engländer besetzt werden sollen. Es ist ganz sicher, daß der Bischof hierzu durch Befehle von der Zentralregierung gezwungen wurde, da sein eigener vertraulicher Rathgeber ein Deutscher ist, der stets die Gelegenheit wahrnimmt, um die Interessen seiner Landsleute zu fördern. — Der „Post. Ztg.“ geht aus Kiel folgendes Telegramm zu, welches obige Nachricht in Abrede stellt: „Nach den neuesten hier eingegangenen Privatnachrichten aus China ist Admiral Sebelin in der neugegründeten Admiralität in Peking mit der Organisation der chinesischen Marine beschäftigt und hat erst neuerdings den Auftrag zur Aufstellung eines Flottenorganisationsplans erhalten. Die in Deutschland erworbenen Panzerschiffe haben nach ihrer Ankunft in China chinesische Besatzung und chinesische Kommandanten erhalten, Deutsche fungiren nur als Instruktoren auf den Schiffen, welche von allen in China vertretenen Nationen, auch von Engländern, als vorzüglich gebaut anerkannt werden. Anlaß zu dem Gerüchte von der Unbrauchbarkeit der Schiffe hat vielleicht der Unfall gegeben, daß der „Chen-Yuen“ unter Führung des Kapitäns Weller in Folge einer unbedeutenden Reparatur eine kurze Zeit in Hongkong im Dock gewesen ist. Das Schiff hat sich wohlbehalten in einem chinesischen Hafen. „Ting Yuen“ ist in Shanghai stationirt. Gerade nach Uebernahme der Schiffe hat China mit außerordentlichem Eifer Deutsche als Instruktoren gewonnen, Entlassungen sind nicht vorgekommen. Komiral Sebelin wurde sogar eine Verlängerung seines Kontraktes angetragen.“ — Es wird sich wohl bald herausstellen, was Wahres an der Sache ist.

Oesterreich Ungarn.

In dem soeben im Abgeordnetenhaus eingebrachten Gesetz über die Krankenversicherung der Arbeiter ist, wie bei dem Unfallversicherungsgesetz, der Grundgedanke der obligatorischen Versicherung ausgesprochen. Das Gesetz spricht aus, daß alle Arbeiter, welche der Unfallversicherung unterliegen, auch gegen Krankheit versichert werden müssen. Aber das Krankenversicherungsgesetz geht noch weiter, indem es auch alle Arbeiter und Betriebsbeamten (die letzteren, sofern ihr Jahresverdienst 800 fl. nicht übersteigt), welche in Bergwerken oder in einer unter die Gewerbeordnung fallenden, oder einer sonstigen gewerbmäßig betriebenen Unternehmung, sowie beim Eisenbahnbetriebe beschäftigt sind, dem Versicherungszwange unterwirft. Als Arbeiter sind auch Lehrlinge, Vorkräfte, Praktikanten zu betrachten. Die landwirthschaftlichen Arbeiter genießen auch in diesem Gesetz eine Ausnahmehandlung. Es ist der Verordnung des Ministeriums des Innern überlassen, ob in einzelnen Ländern oder Landestheilen für diese Kategorie von Arbeitern die Versicherungspflicht festgesetzt werden soll. Den Gegenstand der Versicherung bildet die Gewährung von Krankenunterstützungen: 1. freie ärztliche Behandlung und Heilanstalt, 2. vom dritten Tage nach Eintritt der Krankheit ein Krankengeld in der Höhe der Hälfte des ordentlichen Tagelohnes, 3. für den Todesfall ein Sterbegeld im wanzigfachen Betrage des ordentlichen Tagelohnes. Eine Erhöhung der Krankenunterstützung ist im Gesetze auch vorgesehen. — Demnach hat man sich das in Deutschland eingeführte diesbezügliche Gesetz durchweg zum Muster genommen.

Holland.

Aus dem Haag, 29. Januar, schreibt man der „N. Ztg.“: In der ersten Kammer wurde gestern die Regierung gefragt, ob sie keine Schritte bei dem preussischen Gouvernement gehen habe, um zu erwirken, daß die in Preußen geltenden Bestimmungen rücksichtlich der Ausweisungen von Fremden eine mildere Anwendung fänden, worauf der Minister erwiderte, es seien bereits Verhandlungen über diesen Gegenstand mit Preußen angeknüpft. Endlich richteten die Abtheilungen die Frage an die Regierung: ob dieselbe nicht versucht habe, die deutsche Reichsregierung zu veranlassen, ihre transatlantischen Dampfer in irgend einem niederländischen Hafen einlaufen zu lassen. Der Minister des Auswärtigen beantwortete diese Frage mit der Erklärung: Das diesseitige Gouvernement sei in der That beabsichtigt gewesen, die Vorteile hervorzuheben, und habe die

Der Kommerzienrath winkte Gontard, zu Schweigen. „Lassen wir das!“ sagte er ärgerlich. „Heute sind wir es nicht im Stande; morgen haben wir wieder mehr Geld als Forderungen. Uebrigens hat Luchardt sich nicht gemeldet, und das macht jede Erörterung überflüssig.“

„Wenn er sich nur nicht an anderer Stelle meldet —“ wandte Gontard ein.

Der Kommerzienrath fuhr blickschnell herum, er verstand den versteckten Sinn dieser Worte.

„Sie meinen, daß Luchardt sich an das — Gericht...“ sammelte er schredensbleich. „Ach, Unsinn, Gontard! Das ist Ihr Ernst doch nicht. Die Firma Eschenbach verdächtigen? Unsinn, sage ich, lächerlich!“

Gontard richtete einen halbverschleierte, lauernden Blick auf seinen Chef.

„Man ist jetzt sehr rasch mit dem Staatsanwalt bei der Hand,“ sagte er, „seitdem einige gewissenlose Bankiers sich haben verleiten lassen, die ihnen verschlossen übergebenen Deposten zu beschlehen, um ihren anderweitigen Verpflichtungen nachzukommen, oder auch nur, um das verschwenderische Leben noch weiter fortführen zu können, welches ihnen ihre Einkünfte längst nicht mehr gestatteten. Sie meinen, die Firma Eschenbach siehe über dem Verdacht? Fragen Sie einmal in der Stadt an. Man verdächtigt uns da gerade genug, um unsere Lage zu erschüttern.“

Der Kommerzienrath hatte diesen Worten mit dem Ausdruck vagen Entsetzens gelauscht.

„Ja, ja,“ bestätigte Gontard mit kaltem Lächeln, „man spricht es schon ganz offen aus, daß unsere Lage keine beneidenswerthe sei.“

Der Kommerzienrath machte einen raschen Gang durchs Zimmer — sein wirksamstes Abkühlungsmittel. „Keine beneidenswerthe!“ sagte er schon halb beängstigt. „Wenn man weiter nichts sagt! Wessen Lage ist heute beneidenswerth? Wir leben in der Zeit des wirtschaftlichen Niederganges. Täglich verschwinden neue und manchmal die besten Namen von der Liste der solventen Firmen. Alle Einlagen werden eingefordert, neue werden nicht gemacht. Da kann man wohl in die Lage kommen, in

Regierung gemeint, nicht weiter gehen zu dürfen oder können, um einem niederländischen Hafen den Vorzug vor der deutschen Reichsregierung zu sichern.

Frankreich.

In der Deputirtenkammer brachte der sozialistische Deputirte Bally eine Interpellation bezüglich der Vorgänge in den Minenbezirken von Decazeville ein. Die Beratung derselben wurde auf nächsten Donnerstag festgesetzt. — Bei der Beratung einer Petition, welche den Verlauf der Rente diamantane verlangt, um aus dem Erlöse eine Arbeiter-versorgungskasse für Arbeiter zu stiften, schloß sich der Banjurais von der Rechten gegen die Petition an und äußerte sich dabei, er sehe voraus, daß sich Frankreich nicht zu fernem Zeit von der Republik losgemacht haben würde. Ranjunaix wurde wegen dieser Aeußerung zur Ordnung gerufen, die Linke verlangte jedoch unter großem Lärm eine temporäre Ausschließung, der Präsident gab dem Verlangen der Linken aber nicht nach und trat für die Freiheit auf. Admetrisblane ein.

Der Senat beschäftigte sich am 2. d. M. mit dem Gesetzentwurf, betr. die Organisation des Primarunterrichts. Bei Art. 12 kam es zu einer lebhaften Debatte. Dieser Art. lautet:

In den öffentlichen Schulen jeder Art ist der Unterricht ausschließlich einem weltlichen Personal anzuvertrauen. Dagegen brachte der fromme Senator Chesnelong folgenden Vorschlag:

In den öffentlichen Schulen kann das Lehrpersonal theilweise aus Mitgliedern der Weltgeistlichkeit, sei es aus Angehörigen der gesetzlich anerkannten geistlichen Genossenschaften, sei es aus Dienern der verschiedenen vom Staate anerkannten Kulte, sei es aus Laien.

Chesnelong verteidigte seinen Antrag in einer ausführlichen Rede und nannte die Ausschließung der anerkannten geistlichen Genossenschaften eine Unterdrückung, einen schändlichen Tyrannen. Neutrale Schullehrer, wie der Unterrichtsminister meine, gebe es überhaupt nicht; nur seien die geistlichen gezwungen, ihre religiösen Ueberzeugungen gleichsam in einem Masken zu verheimlichen, während die Anderen ihren sozialkritischen Schreien nach freien Schulen und den Kindern beizubringen, für deren Seelen die Eltern in beständiger Sorge sind. Besser wäre es, gar keine, als eine Gott lobende Schule, und die Republik werde es eines Tages dahin bringen, daß sie den Eltern die bisherige Wahl zwischen Staatsschulen und den freien Anstalten entziehe. schade man zugleich den ersteren, deren Vertreter nun werden. Daß in der katholischen Schule der moderne Geist nicht und die Republik angeordnet werde, gab Chesnelong nicht an. Weltgeistlichen wie die Ordensgeistlichen hätten genug zu thun, sich selbst und ihre Rechte zu verteidigen. Der Staat sollte, wenn nicht aus Gerechtigkeitsinn, so doch aus politischen Rücksichten den Art. 12 verwerfen. Nehmen Sie sich nicht an, rief er, während Sie der äußersten Linken unterwerfen das Land recht, und wenn ich Republikaner wäre, würde ich um der Republik willen der Christenverfolgung den Vortritt zusehen. — Die Debatte wird Donnerstag fortgesetzt werden.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 1. d. M. verlas der Kriegsminister folgendes Vorkurs, welches für den Korpsführer bestimmt ist:

„An die Herren Militärgouverneurs von Paris und an die Herren Oberbefehlshaber der Armeekorps. Als Mitglied des Kabinetts und Kriegsminister habe ich die Ihre ganze Aufmerksamkeit auf die Haltung zu lenken, Nedermann in der Armee der ministeriellen Erklärung ist. Dem Heere liegt die strenge Pflicht ob, der fremd zu bleiben. Es scheint mir jedoch notwendig, zu bestimmen, was man unter der Bezeichnung „Polizei-Deere“ zu verstehen hat, und diesem Ausdruck seinen wahren Sinn, seine wahre Tragweite wieder zu geben. Man hat man den Vorwurf, Politik zu machen, für die aufgestellten welche sich nicht scheuten, ihre Sympathien für die befehlgebende Ordnung laut zu äußern; niemals aber hat man diesen Vorwurf ernstlich denjenigen gemacht, welche eine feindselige Stimmung zur Schau trugen. Ich wünsche diesem der einen der anderen unwilligen Mißverständnis ein Ziel zu setzen. In der Armee soll keine Politik gemacht werden; Politik soll sich damit befassen. Sie haben von den Offizieren Militärbefehl nicht nur für ihre Beziehungen zu den Vorgesetzten, sondern für alle Fälle jene würdige, loyale und ererbte Haltung zu fordern, wie sie in der Erklärung geschrieben ist, und mir beizubringen, wenn es gilt, Denjenigen welche es vergessen sollten, in Erinnerung zu bringen, daß der Landesregierung schuldig sind.“ (Beifall links.)

Vom Deputirten Betscher wurde folgende Tagesordnung eingebracht:

„Die Kammer pflichtet den Erklärungen des Kriegsministers bei und gebt, seiner Energie und seiner Energie, die Regierung an die Republik vertrauend, zur Tagesordnung über.“

der wir uns momentan Luchardt gegenüber befinden. Uebrigens hoffe ich von seinem Schweigen die Beste.“

„Wenn nicht die zweite Post noch einen Brief bringt,“ meinte Gontard.

„Das glaube ich nicht,“ entgegnete der Kommerzienrath zuversichtlich. „Und was den Stadtkauf betrifft, so ist das nichts als Verleumdung derjenigen Kaufleute, denen wir in gerechter Würdigung der schwierigen Verhältnisse den Diskont versagte. Weil wir ihnen den Diskont verweigerten, wollten sie uns diskreditiren. Daß! Ich habe mehr schreden!“

Er fuhr mit seinem feinen Battistuch über die feigvolle Stirn.

„Aber reden wir von etwas Anderem,“ fuhr er fort. Und nun erzählte er mit erzwungener Heiterkeit von dem Besuche, das er gestern Abend an dem Fenster des Salon's gesehen zu haben wachte.

Gontard suchte mit keiner Wimper.

Während dieser Vorgänge im Komptoir war im Hause eine lebhaft Bewegung entstanden. Man hatte jetzt erwachte, daß Erna, die man schlafend in ihrem Zimmer wachte, weder in diesem, noch überhaupt im Hause war. Sie mußte schon die Nacht außerhalb desselben zugebracht haben, denn ihr Bett war unberührt.

Hand in Hand mit der Bestürzung hierüber ging ein peinliche Gefühl, dem Vater von dem Vorgefallenen Theilung machen zu müssen. Der Kommerzienrath war Witwer, er hatte nur dieses eine Kind. Woher sollte er da den Ruch nehmen, ihm zu sagen, daß seine Tochter ihm verloren sei. Denn ein Unglück schien ausgeschlossen zu sein. Friedrich hatte, was er erst jetzt erzählte, mit eigenen Augen gesehen, wie Erna fliehend das Elternhaus verließ. Man munkelte wohl, es besäße keine rechte Liebe zwischen Vater und Tochter; aber von einem so ernstlichen Zerwürfniß war man unter der Dienerschaft doch nichts gewahr worden.

Hier erlitt die Unterhaltung eine unliebsame Unterbrechung durch den Wiedereintritt der energischen Frau

Diese

angenommen

In der

lange ge-

kurzem von

dem Gou-

minianer,

war, zu

Schaffen,

schaffung,

durch Voll-

strecke kom-

begann sich

jedoch bis

zeitweiser

wurde er

ihmlich in

Gedanken

der Unter-

es nicht

Nachts

wurde un-

hastet, aus-

dem unlie-

gestimmt

waren, so

Nachts

100 Ver-

nächsten

Seine große

worden; a-

getrogen.

Das

den Bier-

beleidigung

gelassen,

wurden. In

Diese Tagesordnung wurde mit 357 gegen 174 Stimmen angenommen.

Rußland.

In der Stadt Lublin ist es zu Unruhen in größerem Umfange gekommen. Der Polizeimeister Normandall, welcher vor Kurzem von Kalisch nach Lublin geschickt worden war, hatte vom Gouverneur den Auftrag erhalten, aus Lublin drei Dominiikaner, deren Ausweisung von oben her verfügt worden war, zu verhaften und nach einem anderen Gouvernement zu schaffen. Sonntag, den 31. Januar, wurde nun Jacek's Ausweisung dieses Auftrages das Dominikanerkloster zu Lublin durch Polizeibeamte und Gendarmen besetzt. Das aus der Kirche kommende Volk, welches von der Sache erfahren hatte, begann sich um Kirche und Kloster anzuhäufen, verhielt sich jedoch bis 11 Uhr Abends ruhig. Als jedoch später der Polizeimeister die Volksmenge durch verschiedene Redensarten reizte, wurde er von der Volksmenge aus dem Schlitzen gezogen und tödtlich insultirt. Nehmlich erging es den Polizeibeamten und Gendarmen; auch eine Rottweiliger, die auf dem Schauspiel der Unruhe erschien, vermochte nicht viel auszurichten, so daß es nicht gelang, die Dominiikaner zu verhaften. Um zwei Uhr Nachts rückten jedoch noch drei Rotten Militär an; und es wurde nun Fieber, den diese auf der Straße antraten, verhaftet, auch vielfach von der Waffe Gebrauch gemacht. Von den umliegenden Dörfern kamen Bauern mit Reuten herbeigekannt; da aber die Wege nach Lublin mit Militär besetzt waren, so wurden sie nicht in die Stadt gelassen. Um 3 Uhr Nachts hörte endlich das Schießen auf. Es sollen im Ganzen 100 Personen verhaftet worden sein, von denen jedoch am nächsten Morgen etwa die Hälfte wieder entlassen wurde. Eine große Anzahl derselben ist durch Bajonette verwundet worden; zwei haben durch Schußwunden Verletzungen davongetragen.

Dänemark.

Das dänische Höchstgericht verhandelte vorgestern gegen den Vizepräsidenten des Hoftheaters, H. v. R., wegen Majestätsbeleidigung. Der Prozeß endigte mit Freisprechung des Angeklagten, dem jedoch die Kosten des Verfahrens auferlegt wurden. Die Vorgeschichte dieses Prozeßes wird vom „D. T.“ folgendermaßen erzählt: In dem dem Angeklagten gehörigen, sozialistisch angehauchten Journal „Politiken“ war im Laufe des vorigen Sommers, zur Zeit, da der König soeben die Insel Laasenge besucht und dort gelegentlich eines Gastmahls sich sehr entschieden gegen die Führer der Linken ausgesprochen hatte, eine Fragekasten-Notiz zum Abdruck gebracht worden, in welcher ein mit „zur Zeit Laasenge“ unterzeichnetes Anonymus die Frage aufgeworfen hatte, ob Jemand, „gleichviel ob Hoch oder Niedrig“, der sich hinter seine Unverantwortlichkeit verschanze und daraufhin einen Treubruch begehe, werth sei, daß man ihn durchprügele. Die Redaktion hatte diese Frage dahin beantwortet, daß dem Treubrügigen wohl juristisch nicht beizulommen sei, daß er jedoch vom moralischen Standpunkte aus eine solche Bütigung wohl verdiene. Das Ministerium erhob in Folge dessen bei dem Untergerichte in Kopenhagen die Anklage gegen H. v. R. wegen Majestätsbeleidigung und suchte darauf, daß, obgleich der König nicht genannt war, die Bezeichnung „Laasenge“ nur als eine Bezeichnung auf den König gedeutet werden könnte. Das Gericht verurtheilte den Angeklagten zu sechs Monaten Gefängnis. Auf die Berufung des Angeklagten fällt indessen das Höchstgericht das freisprechende Urtheil. — Belanlich wurde der Vizepräsident Berg vor Kurzem von diesem Gericht zu 6 Monaten Gefängnis wegen Majestätsbeleidigung verurtheilt.

Großbritannien.

Dem Herrn Gladstone ist es nunmehr gelungen, ein neues „liberales“ Kabinet zu konstruiren. Dasselbe wird aus folgenden Personen bestehen: Gladstone, erster Lord des Schatzes; Sir Farrer Herschell, Lordkanzler; Lord Spencer, Präsident des Geheimen Rathes; Childers, Innenminister; Rosebery, Außenminister; Kimberley, Staatssekretär für Indien; Bannerman, Kriegsminister; Harcourt, Schatzkanzler; Ripon, Marine-Minister; Chamberlain, Präsident des Local Government Board; Trevelyan, Staatssekretär für Schottland; Mundella, Präsident des Handelsamtes; John Morley, Staatssekretär für Irland, und Charles Russell, Staatsanwalt. — Die größte Bedeutung hat unstreitig die Ernennung des Staatssekretärs für Irland. John Morley, der diesen Posten erhalten hat, wird als ein Gegner jeder Zwangsvoilpolitik geschilbert und seine Ernennung gilt als ein Zeichen, daß Gladstone bereit ist, den Forderungen der Irländer bis zu einer gewissen Grenze nachzugeben.

Im Auktionslokale der City von London wurde dieser Tage Grundeigenthum in Transvaal im Umfange von 31 806 Morgen meistbietend versteigert. Das Land wurde als werthvoll und ergiebig geschilbert und ist in den goldreichen Distrikten Ruschensburg und Waterburg, etwa in gleicher Entfernung von Port Natal und dem Endpunkte der Kapstebahn gelegen. Das Eigenthum brachte nur 400 Pfd. oder etwa 2 1/2 Pence per Morgen, wofür der neue Besitzer noch das Recht erhält, das zahlreiche Wild auf dem

Frau Estrow, welche die Frühstückstafel aufhob und Jeden an seine Arbeit verwies.

Zur selben Zeit wurde in das Komptoir die zweite Post hereingereicht, welche, weniger umfanglich als die erste, auch schneller durchgesehen war.

„Run?“ fragte der Kommerzienrath gespannt. Gontard reichte ihm statt jeder Antwort einen Brief, den er hastig erbrach. Seine Hand zitterte, sein Gesicht verfarbte sich, während er las.

„Winnen drei Tragen,“ sagte er dumpf. „Lassen Sie uns überlegen, Gontard, es muß Rath geschafft werden.“

Während der weiteren Besprechung dieses heißen Punktes wurde „Mister Homefield“ durch Wilhelm gemeldet.

„Lasse bitten,“ entgegnete der Kommerzienrath. Und halb zu Gontard gewendet sagte er erregt: „Homefield? Was kann denn der schon wieder wollen?“

Gontard's Antwort wurde durch den Eintritt des Engländer's abgesehritten. Der Kommerzienrath schien nicht ganz unbefangen, als er diesem mit einem sehr höflichen: „Womit kann ich Ihnen dienen?“ entgegentrat.

„Eine ganze Kleinigkeit!“ entgegnete Homefield mit hart englischem Accent. „Darf ich bitten um mein Depo-

Der Kommerzienrath wurde um eine Schattirung bleicher; er und Gontard wechselten einen raschen Blick.

„So — schon?“ sagte er gedehnt. (Fortsetzung folgt.)

Aus Kunst und Leben.

Das **Walden-Ballett** der beiden vereinigten Bühnen fällen am Mittwoch, den 17. Februar, arrangirt vom Inspektor Springen vom Alhambra-Theater, verspricht sehr interessant zu werden. Es wird bei der jungen Welt viel Anklang finden, auf den prächtigen geräumigen Parquets dieses Etablissements, dem diese baldigen und anderer bewährter Kräfte, sowie die geplanten Ueberraschungen sollen eine angenehme Unterhaltung gewähren. Gäste werden sehr willkommen geheißen.

Territorium, hauptsächlich aus Löwen, Tigern und Leoparden bestehend, zu jagen.

Parlamentarisches.

In der X. Kommission (Arbeiterausgesetz) begann heute (Freitag) die Debatte über die von verschiedenen Seiten vorgeschlagenen Aenderungen in Bezug auf die Bestimmungen unserer Gewerbeordnung, betr. die Kinderarbeit. In der Diskussion selbst, welche fast ausschließlich von den Antragstellern Lieber, Halbes und Auer geführt wurde (nur der Vertreter für Blauen, Abgeordneter Hartmann und Abgeordneter Grohe kamen noch zum Wort), trat Uebereinstimmung des Urtheils über die Schädlichkeit der zu frühen Verwendung der Kinder zu industrieller Thätigkeit hervor. Während aber der Redner des Centrum sich nur ausschließlich gegen die Verwendung der Kinder zur Fabrikarbeit wandte, wurde von dem Abgeordneten Auer besonders auf die Schäden, die in der Hausindustrie auf diesem Gebiete zu Tage treten hingewiesen. Ein Hinweis des letzteren Redners darauf, daß auch beim Rübenanbau zum Ausziehen der überflüssigen jungen Pflanzen schulpflichtige Kinder verwendet werden, gab dem Regierungskommissar Anlaß zu der Erklärung, daß es sich hier nur um eine periodische etwa 14 Tage bis 4 Wochen andauernde Beschäftigung handle, zu der aber Kinder unbedingt nöthig seien, da nur ihre zarten Finger geeignet wären, die enge nebeneinander stehenden zarten Pflänzchen zu erfassen und aus der Erde zu ziehen. Nach sehr eingehenden Darstellungen der industriellen Verhältnisse des sächsischen Vogtlandes, soweit dieselben mit der Kinderarbeit in Verbindung stehen, durch den Abgeordneten Hartmann, und nachdem der Abgeordnete Grohe sich noch für die Anträge Auer und Gen. ausgesprochen hatte, wurde die Sitzung vertagt.

Dem Reichstage ist ein „Weißbuch“ zugegangen. Es enthält dasselbe eine Sammlung von diplomatischen Aktenstücken, welche auf die zwischen Frankreich und Deutschland geschlossenen Verhandlungen über die gegenseitigen Besitzverhältnisse an der westafrikanischen Küste Bezug haben.

Die Kommission des Reichstages zur Vorbereitung der Anträge Ackermann, Biehl und Genossen (Berühmungsabweisung) und v. Behr-Dehrendorf, Vobren besteht aus folgenden Mitgliedern: Ackermann (Vorsitzender), v. Behr (Centrum), Stellvertreter des Vorsitzenden, Freiherr v. Duol-Berenberg und Gerlich (Schriftführer), Baumbach, Dieben, Gebhard, Graf, Haberland, v. Köller, Kräder, Petzold, Löwe, Vobren, Ducius, Meyer-Jena, Papellier, v. Reindaden, Rüdiger, Graf Schlieffen, Schneider.

Es liegt jetzt der Bericht der Wahlprüfungscommission des Reichstages über die Wahl des Abg. C. Richter im 4. Arnberger Wahlbezirk dem Reichstage vor. Belanlich hat Herr Richter über die absolute Mehrheit von 9873 Stimmen nur ein Mehr von 435 Stimmen erhalten. Die Kommission beantragt beim Plenum des Reichstages: „Den Beschluß über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Wahl auszusprechen und den Kanzler zu ersuchen, amtlichen Bericht darüber voranzuführen zu wollen, aus welchen Gründen die in dem Wahlprotokoll bezeichneten Verbote von Wahlversammlungen ergangen sind.“ Dieser Antrag wurde in der Kommission mit sechs gegen 4 Stimmen angenommen. Es ist nämlich folgender Protest gegen die Wahl Richter's eingegangen:

Die unterzeichneten Reichstagswähler des Wahlkreises Hagen in Westfalen erheben hiermit Protest gegen die Gültigkeit der Wahl des Herrn Eugen Richter zum Vertreter des genannten Wahlkreises und beantragen die Beanspruchung bezw. Ungültigkeitserklärung dieser Wahl. Die Thatsachen, auf welche die Unterzeichneten ihren Protest stützen, sind folgende:

1) Am 26. Oktober d. J. war für die Dittschaff Haspe im hiesigen Wahlkreise eine öffentliche Wählerversammlung anberaumt und vorschriftsmäßig bei der Polizeibehörde zu Haspe angemeldet, in welcher Versammlung der von Theilen der Reichstagswähler des Kreises als Kandidat aufgestellte Kaufmann Friedrich Hartmann als Eberfeld sein Programm entwickelte wollte. Die Versammlung wurde von dem Bürgermeister Begold zu Haspe auf Grund des § 9 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 verboten, weshalb die Versammlung gar nicht stattfinden konnte.

2) Nach Ausweis der beiden Anlagen sind auch von der hiesigen Polizeibehörde die bei derselben angemeldeten Versammlungen eines Arbeiter-Wahlkomitees, welches für die Wahl des Kandidaten Hartmann wirken wollte, im Voraus verboten und die gegen das Verbot beim königl. Landrathsamte hierher und bei der königl. Regierung zu Arnberg erhobenen Beschwerden juridigewiesen worden. Nach früheren Beschlüssen des hohen Reichstages sind diese während der Wahlperiode erfolgten Verbote ungerechtfertigt, weshalb unser gegenwärtiger Protest ohne Zweifel völlig begründet ist.

Es liegt also hier derselbe Fall vor, wie bei der Wahl des nationalliberalen Abg. Gottburgs, welche ebenfalls wegen Verbotes sozialdemokratischer Versammlungen erst beantragt, dann für ungültig erklärt wurde. Man ist unter diesen Um-

Die **Gabelbergerfeier**, die am 6. Februar bei R. Domag, Johannisstr. 20, stattfindet, verspricht, nach dem Programm zu urtheilen, recht interessant zu werden. Die Festansprache wird der Vorsitzende des Berliner Zentralvereins für Gabelberger'sche Stenographie, Herr Carl Dempel halten. Mehrere hervorragende musikalische und Gesangskräfte wirken an der Feier mit und sind Biletts bei Herrn G. Marquardt, Großbeerstraße 31 und Herrn C. Rein, Lindenstraße 43 zu haben.

Ein **Wode-Begner**. Einen seltsamen Ulaß hat soeben ein Fabrikant in Burnley erlassen. Derselbe hat nämlich den bei ihm beschäftigten Mädchen unter Strafe sofortiger Entlassung das Tragen der sogenannten Bong-Krisur verboten; sie sollen in Zukunft ihr Haar geschleilt tragen, mag es nun lang genug sein oder nicht.

Ein **Bradlaugh-Fall** im englischen Oberhause. Man schreibt der „N. Fr. Pr.“ aus London unterm 31. Januar: Bei Eröffnung des Parlaments trug sich ein bisher nicht in die hiesige Presse gedrungener Socialist, der mehr dem Theater als der politischen Bühne anzugehören scheint, aber wörtlich wahr ist. Der Marquis of Queensberry, welcher bis zum Jahre 1880 einer der sogenannten „repräsentativen“ oder „erwählten Beers“ von Schottland war, aber seit damals wegen seiner religiösen Feindschaft von seinen Standesgenossen ausgeschlossen wurde, begab sich am Tage der Eröffnung ins Oberhaus. Die aufgestellte Postlinie that sich für ihn auf, und mit vollkommener Würde langte er am „Aberhilligsten“ an. Sein Name genigte ihm bis dahin als Paß; als er jedoch das goldene Thürcchen erreichte, hielt ihn der Thürhüter an. Dieser Beamte theilte dem Marquis mit, daß er als schottischer Beer aus eigenem Rechte zwar keinen Zutritt habe, beharre er jedoch darauf, so müsse er wenigstens sein Beergrund anlegen. Von den Tagen her, wo der Marquis of Queensberry noch ein erwählter Vertreter des Adels seines Landes war, hatte er nun im Oberhause ein solches Gewand hängen lassen. Begleitet von einem Diener, trat er in das betreffende Zimmer, um sich mit Scharslach und Hermelin zu schmücken. Raum war er drinnen, so drehte der vom Thürhüter dafür vorbereitete Diener den Schlüssel um und hielt den Grafen als Gefangenen, bis die Zeremonie der Parlaments-Eröffnung vorüber und die Königin wieder abgefahren war. In welcher Weise nun eine Klage vorzubringen sei, darüber zerbricht sich der Marquis den Kopf. Gewitter, Sturm und Regen. Am 31. v. M. hat in Deutschland von Sachsen bis nach dem Rhein ein Gewitter

händen auf die Verhandlung und Entschließung des Plenums des Reichstages sehr gespannt.

— Nach der „Post“ ist in der freisinnigen Partei über einen Antrag behufs Vernehmung der Lotterielose gar nicht verhandelt worden. — Vielleicht ist die Nachricht von einem spekulativen Lotterieloseur ausgegangen.

Lokales.

Bezüglich der an die **Erzgebirgs-Kommission** zu richtenden Reklamationen um Zurückstellung von der diesjährigen Aushebung in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse machen wir darauf aufmerksam, daß die obengenannte Behörde immer nur nach eingehender Prüfung der Verhältnisse entscheidet. Es haben also nur solche Reklamationsgesuche Aussicht auf Berücksichtigung, die thatsächlich begründet sind. Sind die Reklamationsgründe durch freie Entschließung des Militärpflichtigen oder seiner Angehörigen herbeigeführt, z. B. durch Kauf, Erbschaft, Uebertagung eines Besitzthums etc., so werden sie in der Regel verworfen. Das Vorhandensein von verheirateten Brüdern, welche mindestens 28 Jahre alt und durch ihren eigenen Hausstand außer Stand gesetzt sind, reklamirende Eltern zu unterstützen, wird als Grund zur Verwerfung der Reklamation nicht angesehen. Desgleichen das Vorhandensein eines älteren Bruders, der im Heere oder in der Marine als Unteroffizier dient, insofern derselbe mit dem Truppenheile auch fernerhin zu kapituliren gedenkt. Wird die Zurückstellung eines Militärpflichtigen in Antrag gebracht, weil dieser als die einzige Stütze seiner Eltern oder Angehörigen zu betrachten ist, indem ein anderer zur Unterstützung derselben Verpflichteter sich dieser Pflicht entzieht oder wegen strafbarer Handlungen eine längere Freiheitsstrafe zu verbüßen hat, so wird der Antrag auf Zurückstellung des ersteren in der Regel als begründet nicht betrachtet, besonders dann nicht, wenn jener andere zur Unterstützung Verpflichtete etwa selbst schon zu diesem Behufe von der aktiven Dienstpflicht entbunden worden ist. Auch wird in der Regel daraus ein Reklamationsgrund nicht hergeleitet, daß ein zur Unterstützung Verpflichteter dieser Verpflichtung nur unter besonderen Opfern nachkommen kann, indem er z. B. sein lohnendes Gewerbe zeitweise aufgibt, um dem arbeitsunfähigen Vater unmittelbar hilfreiche Hand zu leisten. Hat eine Familie etc. neuerdings erhebliche Unterstützungen aus Armenfonds bezogen, so tritt eine Berücksichtigung des Reklamirten in der Regel nicht ein. Handelt es sich darum, festzustellen, ob die Person, zu deren Gunsten reklamirt wird, noch arbeits- bezw. arbeitsfähig ist oder nicht, so entscheidet hierüber die Erzgebirgsbehörden nach Anhörung des Gutachters des denselben beigegebenen Arztes, weshalb in derartigen Fällen die gedachte Person sich den Erzgebirgsbehörden in der Regel persönlich vorstellen muß. Diese Bestimmungen sind auch auf Stiefkinder und Adoptivkinder, sowie auf uneheliche Söhne gegenüber ihrer Mutter Anwendung, wogegen sie auf Pflegekinder, welche nicht durch gerichtliche Urkunden an Kindesstatt angenommen sind, nicht ausgedehnt werden.

Oberhalb der **Rollsbrücke** haben seit einer Woche die Bauarbeiten zu der neuen Nothbrücke, über welche während des Neubaus der Verkehr geleitet werden soll, begonnen. Auf der Ladestraße am Friedrich Karl Ufer ist ein geräumiger Bauplatz abgegrenzt, auf welchem die zum Brückenbau angefahrenen Hölzer aufgestellt werden. Zur Zeit ist man damit beschäftigt, die Grundpfeiler, welche die Brücke tragen sollen, mit einer Dampfkammer in den Baugrund einzutreiben; gleichzeitig läßt die städtische Parthe die Bäume an den Uferpromenaden beseitigen, soweit dieselben dem Neubau im Wege stehen. Die Brücke soll bis zum 1. April fertig sein, damit der erhebliche Lastenverkehr, der nach der Eröffnung des Bahnhofes zu dem jetzt schon bedeutenden Verkehr unzweifelhaft noch hinzukommen wird, weder über die alte Rollsbrücke noch über die oberhalb derselben gelegene Alsenbrücke geleitet zu werden braucht. Gleich nach der Vollendung der Nothbrücke soll mit dem Abbruch der alten Rollsbrücke begonnen werden. Die Gesamtarbeiten für die Holzbrücke sind dem Rathstimmermeister Teßloff übertragen.

Eine **Kassatorrespondenz** meldete unlängst, daß wieder, und zwar diesmal in Dresden, zwei Angriffe auf Geldbriefträger verübt worden seien. Von der Ober-Postdirektion sei in Folge dessen für Berlin der Befehl erteilt worden, daß die Geldbriefträger den Chameleongarnen nur in Gegenwart des Vermietters ihre Geldsendungen abliefern dürften. Sei der Vermietter nicht anwesend, so solle der Hauswirth zugezogen werden. Die diesbezüglichen amtlichen Nachfragen haben ergeben, daß diese Nachricht unrichtig ist. Seit der im Monat Februar v. J. verübten Ermordung der Wittwe Müller, deren Mörder eingekerkert hatte, die Ermordung eines Geldbriefträgers beabsichtigt zu haben, hat in Dresden ein Angriff auf einen Geldbriefträger oder sonstiges Postdienstpersonal nicht stattgefunden. Es lag somit kein Grund vor, die schon seit langer Zeit bestehende Vorschrift, daß die Briefträger Geldbeträge etc. an ihnen unbekanntem Bewohner möbliertem Zimmer nur in Gegenwart der betreffenden Vermietter auszuhandigen sollen, erst jetzt neu zu erlassen, vielmehr wird jene alte Be-

gehehrt. — Windstürme von ganz außerordentlicher Heftigkeit werden auch aus der Meyer Gegend gemeldet. In Folge der sie begleitenden schweren Regengüsse sind die Meeres- und ihre Zuflüsse neuerdings stark im Steigen. Auch aus Trarbach wird Steigen der Meeres gemeldet. Vom Sonntag zum Montag stieg dieselbe in Trier um 5 Fuß. Es sieht zu befürchten, daß der im Sundrath und in der Gifel liegende Schnee bei der gegenwärtigen sehr gelinden, regnerischen Witterung weggibt, was jedenfalls Hochwasser bringen würde. — Aus dem Osten Deutschlands kommen Nachrichten über das Steigen der Oder. — In Süd-Rußland ist Kälte eingetreten. Die Abode von Kersch ist zugefroren. — Die alacrische Provinz Konstantine wurde von einem furchtbaren Sturmweirer heimgesucht. Auch die Ebenen von Philippeville in der Provinz Alger wurden überfluthet. — Aus Tunesien werden gleichfalls Ueberschwemmungen gemeldet; zwei Eisenbahnbrücken wurden zerstört und die Telegraphenlinien schwer beschädigt.

Als Folge der in der **Polendebatte** gerühmten Schönheit der Polinnen bringt der ultramontane „West. Kurier“ das nachstehende Beitragsinserat: „Ein Kaufmann von nationalem Aeußeren, 33 Jahre alt, mit großem Geschäfte und großem Vermögen, sucht, angeregt durch die letzten Kammerdebatten, sich zu verheirathen. Da sämtliche Redner, besonders auch Sr. Durchlaucht der Herr Reichskanzler, die Ueberlegenheit der Polinnen anerkannt, so respektirt Suchender nur auf eine Polin. Dieselbe braucht kein Vermögen zu besitzen, muß aber eine schöne Figur haben und im Alter von 17-20 Jahren stehen. Gef. Offerten sub A. W. 100 besorgt die Exp. d. Bl.“

Die **Bevölkerung Indiens**. In einem dieser Tage offiziell in Bombay publizirten Werke über die „Rassen und Völker in den Provinzen unter der Vormösigkeit des indischen Kaiserreichs“ (Birna nicht mitgerechnet) finden sich folgende interessante Daten: Das hindostämmige Reich ist von viel mehr Völkern und Stämmen bewohnt als Europa; es zählt 855 positiv verschiedene Rassen und Stämme, ungerechnet eine große Anzahl kleiner und im Aussehen begriffener spezieller Völkern. Fünfzig der verchiedenen Nationalitäten haben von 1-14 Millionen Angehörige. Die indischen Unterthanen der britischen Königin südlich des Himalaya erreichen an Zahl die gigantische Ziffer von 240 Millionen, also gleich drei Vierteln der gesammten Einwohnerzahl Europas, und kein Territorium von gleicher Größe auf der ganzen Erde weist solche Verschiedenheiten auf in der Körperbildung, Sprache, Religion und Bildung, als dies in Indien der Fall ist.

Mittheilungen.

des Regierungskommissars Lohmann betreffend die Frauenarbeit.

In der Sitzung der X. Kommission (Arbeiterfrage) am letzten Donnerstag machte, wie wir bereits mittheilten, der Regierungskommissar Geheimrath Lohmann Mittheilungen über das Resultat der Erhebungen über den Umfang der Nachtarbeit der Frauen im Deutschen Reich. Bei der Wichtigkeit dieser Mittheilungen theilen wir dieselben im Nachstehenden ihrem wesentlichen Inhalt nach mit, uns vorbehaltend, später auf dieselben noch zurück zu kommen.

A. Die Industriezweige, in welchen überhaupt die Nachtarbeit der Arbeiterinnen vorkommt, weisen nach der Art dieser Beschäftigung folgende Verschiedenheiten auf:

1. Industriezweige mit regelmäßiger Tag- und Nachtarbeit das ganze Jahr hindurch,
2. Industriezweige, welche nur eine gewisse Zeit des Jahres (Kampagne), dann aber mit regelmäßiger Tag- und Nachtarbeit betrieben werden,
3. Industriezweige, welche der Regel nach nur mit Tagesarbeit betrieben werden, in gewissen regelmäßig wiederkehrenden Zeiten (Saison) Nachtarbeit zu Hilfe nehmen,
4. Industriezweige, welche der Regel nach nur mit Tagesarbeit betrieben werden, in unregelmäßig eintretenden eiligen Zeiten oder Nachtarbeit zu Hilfe nehmen.

In den unter 1 und 2 bezeichneten Industriezweigen findet nahezu ohne Ausnahme die Arbeit in Tag- und Nachtschichten statt, und zwar mit vereinzelten Ausnahmen, so daß ein regelmäßiger, meist wöchentlicher Schichtenwechsel stattfindet. In den vereinzelten Fällen, in welchen die eine Schicht immer bei Nacht, die andere immer bei Tage beschäftigt wird, beruht dies auf der Mitverwendung jugendlicher Arbeiterinnen, welche gewöhnlich bei Nacht nicht beschäftigt werden dürfen.

In den unter 3 bezeichneten Industriezweigen werden in der Saison theils die sonst üblichen Tagesarbeiten durch regelmäßige Tag- und Nachtschichten ersetzt, theils wird der Betrieb durch nächtliche Ueberstunden der in der Tagesarbeit beschäftigten Arbeiterinnen vergrößert. In den unter 4 bezeichneten Industriezweigen erfolgt die Verstärkung des Betriebes in eiligen Zeiten nur durch Hinzunahme nächtlicher Ueberstunden.

B. Die Industriezweige, in welchen Nachtarbeit der Arbeiterinnen vorkommt, sind folgende: 1. Zu A. 1: Glasbläuen, Spiegelmanufakturen, Bräunfabriken, Zementfabriken, Eisenhütten, Zinkhütten, Porzellanfabriken, Papier- und Wappfabriken, Holzschleifereien, Spinnereien und Webereien, Leinwand- und Flanellfabriken, Wollwäschereien und Kämmerer, Regenschirme, Gemische Fabriken, Zuckerraffinerien, Stärkefabriken, Buchdruckereien (für Zeitungen).

2. Zu A. 2: Rübenzuckerfabriken, Krautfabriken, Biskorienfabriken, Ziegeleien, Steingutfabriken.

3. Zu A. 3: Bleiwaarenfabriken, Spielwaarenfabriken, Holz- und Schnitzstoffverarbeitung, Teppichfabriken, Strumpfwaarenfabriken, Schirmfabriken, einzelne Zweige der Bekleidungsindustrie, Färbereien und Appreturanstalten, Bettfedernreinigungsanstalten, Chokoladen- und Zuckerwaarenfabriken, Schokoladenfabriken, Konserven- und Fleischwaarenfabriken.

Zu B. 4. Diese Art der zeitweiligen Nachtarbeit kommt in der Mehrzahl aller Industriezweige vor, am meisten in der Textil- und Papierindustrie.

C. Die Zahl der Arbeiterinnen, welche mit Nachtarbeit beschäftigt sind, beträgt annähernd in den verschiedenen Branchen:

1. In den Industriezweigen mit regelmäßiger Tag- und Nachtarbeit das ganze Jahr hindurch: in 222 Betrieben mit 4080 Arbeiterinnen.
2. In den Kampagneindustrien: a) In Zuckerfabriken: in 306 Betrieben mit 7796 Arbeiterinnen.

Ad 1 und 2 kommen noch hinzu die ungetrennt angegebenen für Königreich Sachsen 28 Betriebe mit 1100 Arbeiterinnen. Demnach ad 1 und 2 Summa: 566 Betriebe mit 11876 Arbeiterinnen.

3. In Saisonindustrien: Hier ist die Zahl der Betriebe und der Arbeiterinnen nur hin und wieder ermittelt. Aufgeführt sind Preußen, Oest- und Württemberg mit 44 Betrieben und 2115 Arbeiterinnen.

4. Die Zahl der Betriebe, welche unregelmäßig in eiligen Zeiten Arbeiterinnen bei Nacht beschäftigen, und die Zahl der so beschäftigten Arbeiterinnen hat nicht festgestellt werden können.

D. Unter den Industriezweigen, welche überhaupt Arbeit bei Nacht beschäftigen, giebt es, soweit sich hat ermitteln lassen, nur einen, in welchem dies mit verschwindenden Ausnahmen von sämtlichen demselben angehörenden Betrieben geschieht: die Rübenzucker-Industrie, in welcher zum Theil die Zahl der bei Nacht beschäftigten Arbeiterinnen größer ist, als in sämtlichen übrigen Industriezweigen, welche regelmäßig Arbeiterinnen bei Nacht beschäftigen, zusammen.

In allen übrigen Industriezweigen, in denen eine regelmäßige Nachtarbeit von Arbeiterinnen vorkommt, beschränkt dieselbe auf einzelne mehr oder weniger zahlreiche Betriebe, während die große Masse der Betriebe dieselbe nicht kennt. Eine Ausnahme machen die Buchdruckereien insofern, als ansehnlich sämtliche Zeitungsdruckereien, in welchen Rotzengblätter hergestellt werden, Arbeiterinnen — wenn auch meist nur in geringer Zahl — bei Nacht beschäftigen. Ebenso scheint bei einigen verhältnismäßig neueren Papierfabriken, wie bei den Briquetfabriken und den Zementfabriken, die Nachtarbeit von Arbeiterinnen von Anfang an in der Mehrzahl der Betriebe eingeführt zu sein. Eine Vermehrung der Nachtarbeit ist, namentlich soweit es sich um die Verstärkung des Betriebes durch nächtliche Ueberstunden handelt, in verschiedenen Zweigen der Textilindustrie bemerkt.

2. Ueber die Folgen der Nachtarbeit für die Gesundheit und Eithlichkeit der Arbeiter liegen bestimmte Erfahrungen nicht vor, da in den meisten Bezirken die Nachtarbeit eine so sporadische und daneben noch so neue ist, daß sichere Beobachtungen darüber noch nicht gemacht werden konnten. Eine Ausnahme macht in dieser Beziehung die Rübenzuckerindustrie, für welche von der überwiegenden Mehrzahl aller Behörden das Uebelwahrere wären, in Abrede genommen wird. (?? D. R.) In Eisenhütten und Zinkhütten, welche übrigens nur in Oest- und Preußen vorkommen.

Im Uebrigen beruhen die Urtheile über die Folgen der Nachtarbeit weniger auf der Beobachtung von Thatfachen als

auf den Schüssen, welche aus der Natur der Beschäftigung gezogen werden, und geben deshalb vielfach auseinander. Auch von denjenigen, welche ein ungünstiges Urtheil fällen, wird anerkannt, daß es sich weniger um gegenwärtig vorhandene Uebelstände handle als um solche, welche bei einer weiteren Verbreitung der Nachtarbeit möglicherweise eintreten können.

F. Auch über die Frage, ob das Verbot der Nachtarbeit der Arbeiterinnen ohne Schädigung gewichtiger Interessen durchführbar sei, gehen die Urtheile auseinander. Gegen das Verbot wird das Bedenken erhoben, daß dadurch nicht nur die Produktionskosten der Industrie erhöht, sondern auch viele Arbeiterfamilien in ihrem Einkommen geschädigt werden würden. In letzterer Beziehung wird namentlich darauf hingewiesen, daß das Verbot der Nachtarbeit der Frauen für die betreffenden Industriezweige entweder die Beschäftigung der Nachtarbeit überhaupt, oder die gänzliche Ausschließung von Arbeiterinnen von der Beschäftigung zur Folge haben müsse, und daß letzteres überall da eintreten müsse, wo die Eigenthümlichkeit der Industrie den regelmäßigen Tag- und Nachtbetrieb erfordere. Für das Verbot wird von anderer Seite geltend gemacht, daß in den meisten Industriezweigen, in welchen überhaupt nächtliche Beschäftigung von Arbeiterinnen vorkomme, diese keine entscheidende Rolle spiele, weil sie nicht bei allen Betrieben des betreffenden Industriezweiges, sondern nur sporadisch vorkomme, und demnach aus dem Verbote im Allgemeinen weder für die Industrie noch für die Arbeiterbevölkerung erhebliche wirtschaftliche Nachteile hervorgehen könnten.

Ein ausnahmsloses Verbot wird übrigens von keiner Seite befürwortet.

Zunächst herrscht Einverständnis darüber, daß für den wichtigsten in Betracht kommenden Industriezweig, die Rübenzuckerfabrikation, in welcher die Nachtarbeit von Arbeiterinnen von jeher und ganz allgemein üblich, auch für die Folge nicht abgestellt werden könne, weil in derselben weder die Nachtarbeit noch die Beschäftigung von Arbeiterinnen entbehrlich sei, und weil es sich daneben um eine Beschäftigung handle, welche für zahlreiche weibliche Arbeitskräfte, welche in den Sommermonaten mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt seien, die einzige Gelegenheit biete, auch in den Wintermonaten einen Verdienst zu finden.

Ebenso wird es ziemlich allgemein für unthunlich gehalten, die Nachtarbeit für die sogenannten Saisonindustrien abzustellen. Es handelt sich für diese Industriezweige um die Nothwendigkeit, in gewissen, meist nur kurzen Perioden den regelmäßigen Betrieb zu verstärken, um den erhöhten Anforderungen des Marktes, welche in Folge des regelmäßigen Wechsels der Mode oder durch das außerordentliche Bedürfnis in gewissen Jahreszeiten bedingt sind, genügen zu können. Dazu reichen weder die auf den regelmäßigen Umfang des Betriebes berechneten Betriebsanlagen, noch die für die Beschäftigung verfügbaren Arbeitskräfte, namentlich soweit es sich um eingearbeitete Arbeiterinnen handelt, aus, wenn nicht die während der übrigen Zeit des Jahres ausschließlich übliche Tagesarbeit durch Nachtarbeit ergänzt werden kann.

Endlich wird es auch ziemlich allgemein für unausführbar gehalten, durch ein allgemeines Verbot der Nachtarbeit die Verstärkung des Tagesbetriebes durch Hinzunahme nächtlicher Ueberstunden in eiligen Zeiten unmöglich zu machen, weil dadurch namentlich verschiedenen Zweigen der Textilindustrie die Möglichkeit entzogen werden würde, günstige Konjunkturen durch rasche Vermehrung der Produktion auszunutzen zu können. Von besonderer Bedeutung ist diese Rücksicht in solchen Industriezweigen, welche für den Export arbeiten, weil dieselben, wenn sie außer Stand gesetzt werden, die häufig plötzlich an sie herantretenden eiligen Bestellungen anzunehmen, dadurch leicht auch den regelmäßigen Absatz auf dem Weltmarkt an auswärtige Konkurrenten verlieren. Die Folge davon würde dann eine dauernde Einschränkung der Produktion in diesem Industriezweig sein, welche für die darin beschäftigten Arbeiter meist noch bedenklicher sein würde, als für den Unternehmer.

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

40. Sitzung vom 5. Februar, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: v. Boetticher, von Schelling und Kommissarien.

In erster und zweiter Beratung wird der Gesetzentwurf, betr. die Bürgschaft des Reichs für die Zinsen einer ägyptischen Staatsanleihe, genehmigt. Die Abstimmung bezieht sich, wie der Präsident ausdrücklich konstatiert, nur über den Gesetzentwurf selbst, nicht über die Uebernahme der sechs Großmächte und der Türkei vom 18. März 1885. Dem Reichstag blieb es unbenommen, auch die letztere in den Kreis seiner Diskussion zu ziehen, wenn überhaupt eine solche stattfinden hätte. Damit ist seitens der Reichsregierung dem Art. 7 der Uebernahme genügt, durch welchen die Regierungen der sechs Großmächte sich verpflichten, die Genehmigung ihrer Parlamente zur gemeinsamen und solidarischen Garantie für die regelmäßige Zahlung von 315 000 000 Sterl. Zinsen der höchstens mit 3 1/2 pCt. zu verzinsenden ägyptischen Anleihe von 9 Millionen 000 000 Sterl. einzuholen.

Es folgt darauf die erste Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des § 137 des Gerichtsverfassungsgesetzes, der durch nachstehende Vorschrift ersetzt werden soll.

„Wird in einer Rechtsfrage ein Zivilsenat von der Entscheidung eines anderen Zivilsenats oder der vereinigten Zivilsenate, oder ein Strafsenat von der Entscheidung eines anderen Strafsenats oder der vereinigten Strafsenate abzuweichen, so ist über die streitige Rechtsfrage im ersten Fall eine Entscheidung der vereinigten Zivilsenate, im letzteren Fall eine solche der vereinigten Strafsenate einzuholen.“

Einer Entscheidung der Rechtsfrage durch das Plenum bedarf es, wenn ein Zivilsenat von der Entscheidung eines Strafsenats oder der vereinigten Strafsenate, oder ein Strafsenat von der Entscheidung eines Zivilsenats oder der vereinigten Zivilsenate, oder ein Senat von der früher eingeholten Entscheidung des Plenums abzuweichen will.

Die Entscheidung der Rechtsfrage durch die vereinigten Senate oder das Plenum ist in der zu entscheidenden Sache bindend. Sie erfolgt in allen Fällen ohne vorgängige mündliche Verhandlung.

Soweit die Entscheidung der Sache eine vorgängige mündliche Verhandlung erfordert, erfolgt dieselbe durch den erkennenden Senat auf Grund einer erneuten mündlichen Verhandlung, zu welcher die Prozeßbetheiligten von Amtswegen unter Mittheilung der ergangenen Entscheidung der Rechtsfrage zu laden sind.

Abg. Klemm (kons.): Die Vorlage stellt einen entschiedenen Fortschritt in der Rechtsprechung dar. Die Ungleich-

artigheit der Judikatur in den unteren Instanzen, gleich mäßig für die Interessen des Publikums wie für die Entwicklung einer allgemeinen Rechtsanschauung, findet ihr Korrektiv in den höheren Instanzen. Anders liegt die Sache bei differirenden Rechtsentscheidungen der obersten Instanz, des Reichsgerichts, wo die Bearbeitung der Fälle in mehreren Zivil- und Strafsenaten unabwendbar ist. Zur Verhütung einer differirenden Rechtsprechung hatte der § 137 Vorsorge getroffen für die Fälle, in denen ein Zivilsenat von der Entscheidung eines anderen oder der vereinigten Zivilsenate, oder ein Strafsenat von der früheren Entscheidung eines anderen oder vereinigten Strafsenate abzuweichen will, dagegen nicht für den Fall, daß eine Verschiedenheit in der Rechtsprechung der Zivilsenate gegenüber denjenigen der Strafsenate stattfindet. Die Annahme, daß solche Widersprüche voraussichtlich selten oder gar nicht vorkommen würden, hat die Praxis widerlegt. Die Vorlage statuiert deshalb für den letzteren Fall eine Entscheidung der Rechtsfrage durch das Plenum des Reichsgerichts als die autoritative Einheit für die gesammte Judikatur des Reichsgerichts. Die Entscheidung über den Thatbestand bleibt füglich den einzelnen Senaten überlassen, diese aber bleiben in ihren Entscheidungen gebunden an die Entscheidungen des Plenums. Eine kommissarische Behandlung der Vorlage erscheint mir bei ihrer Einfachheit und Klarheit überflüssig.

Abg. v. Cuny (nat. lib.) empfiehlt Vorberatung in einer freien Kommission unter Theilnahme von Vertretern der Reichsregierung. Die Sonderung der Rechtsfrage von der Gesamtheit des Falles ist eine etwas künstliche und vielleicht auch für die Entwicklung unseres Rechtslebens nachtheilige Einrichtung. Wir haben im Gebiete des französischen Rechts die Erfahrung gemacht, daß häufig die Entscheidung der Rechtsfrage durch die Lage des Einzelfalles durchaus bedingt ist.

Abg. v. Grävenitz (R.-P.): Daß sich bei den einzelnen Senaten des Reichsgerichts eine selbstständige Rechtsübung herausbilde, ist an sich kein Unglück, sondern eine einfache Konsequenz der richterlichen Freiheit und Unabhängigkeit. Es muß aber ein Mittel gefunden werden, um völlige Uebereinstimmung in der Rechtsprechung herbeizuführen, wissenschaftliche und praktische. Der Entwurf schließt sich überall dem Gutachten des Reichsgerichts an. Das ist ein erfreulicher Vorgang, der auch in anderen wichtigen Angelegenheiten der Rechtspflege Nachahmung verdient. Ich bin erfreut darüber, daß die Entscheidung der Rechtsfrage im Plenum ohne vorgängige mündliche Verhandlung erfolgen soll. Eine eingehende Diskussion in einem solchen Kollegium von etwa 80 Mitgliedern wäre unmöglich oder doch erfolglos. Auch darf ein solches Kollegium nicht mit Rechtsfragen des einzelnen Falles befaßt werden, die in der Judikatur gar nicht streitig sind. Es handelt sich hier auch gar nicht um Urtheile, sondern um Gutachten, und insofern um ein Internum des Kollegiums. Diese Gutachten sind doch wesentlich als der mündliche Vortrag des Referenten und Korreferenten, die doch außer Stande sein würden, die wissenschaftliche Seite der Frage vollständig zu erschöpfen. Nur in einem Punkte wünsche ich eine Aenderung der Vorlage, daß die Entscheidung der Rechtsfrage im Plenum erfolgt, nach schriftlicher Anhörung der Staatsanwaltschaft. Ein etwaiger politischer Einfluß ist von dieser Mitwirkung nicht zu befürchten, wohl aber eine materielle Förderung der Entscheidung zu erhoffen. Ich bin für Berathung der Vorlage im Plenum.

Abg. Rintelen (Zentrum) empfiehlt kommissarische Vorberatung in der Kommission, welche die Anträge auf Wiedereröffnung der Berufung bearbeitet. Denn reiflicher Ueberlegung bedürfte die Trennung der Rechts- von der Thatfrage, die Mitwirkung der Staatsanwaltschaft für die im Gesetze vorgezeichneten Fälle und die Entscheidung bezw. Prüfung von Beschwerden.

Die kommissarische Vorberatung wird abgelehnt, es wird die zweite Berathung also im Plenum stattfinden.

Es folgen Wahlsprüfungen. Die Wahlen der Abgg. Birchow, Prinz Handjery, Koppel, Delbrück und Kropatschek werden für gültig erklärt. Bezüglich der letzteren wird der Reichskanzler ersucht, die eidlische Vernehmung von Zeugen zu veranlassen, sowie ermitteln zu lassen, wo und durch wen die Verhältnisse der verletzten Wahlzettel verletzt worden sind.

In Betreff der Wahl des Abg. Ebert wird die Anstellung weiterer Ermittlungen durch die Mandatsniederlegung des Abg. Ebert für erledigt erklärt.

Es folgt die Prüfung der Wahl des Abg. Richter.

In einem Proteste von Reichstagsmitgliedern des Wahlkreises Hagen wird behauptet, daß eine Wählerversammlung in Hagen, sowie Versammlungen eines Arbeiter-Wahlkomitees widerrechtlich verboten seien.

Die Kommission beantragt, den Beschluß über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Wahl auszuliegen und den Reichskanzler um einen amtlichen Bericht darüber zu ersuchen, aus welchen Gründen die im Wahlprotokoll bezeichneten Verbote von Wählerversammlungen ergangen sind.

Abg. Hasenclefer (Sozialdem.) tritt für diesen Antrag ein. Das Hauptgewicht wird auf Klarstellung des zweiten Punktes des Wahlprotokolls zu legen sein. Verbote von Versammlungen sozialdemokratischer Wahlkomitees müssen viel einschneidender wirken, als Verbote öffentlicher Wählerversammlungen. Es wird damit im Volke der Glaube erweckt, daß den Sozialdemokraten nicht einmal erlaubt sein solle, Vorbereitungen für die Wahlen durch die Errichtung von Wahlkomitees zu treffen.

Abg. v. Köller (kons.): Herrn Hasenclefers Bemerkungen passen nicht recht auf den vorliegenden Fall. Um Verbote von Wahlkomitees handelt es sich hier nicht. (Auf: Doch! Kommissionsbericht!) Es werden Wählerversammlungen sein, die vom Wahlkomitee einberufen worden. Die Bildung von Wahlkomitees verhindern zu wollen, wäre ein böser Eingriff in die Wahlfreiheit. In Bezug auf den Antrag der Kommission sind wir der Ansicht, daß der Beschluß über die Gültigkeit der Wahl nicht weiter ausgelegt zu werden braucht. Der Ermittlungen, um welche der Reichskanzler ersucht wird, bedarf es nicht; sie sind, wie der Bericht ergibt, vom Landratsamt in Hagen und der Regierung in Arnberg angeestellt worden. Bei der Wahl des Abg. Gottburgsen erklärten Richter und Windthorst, daß eine Wahl für gültig zu erklären sei, wenn die Majorität des Gewählten durch die Zahl der Wähler, welche bei der Wahl nicht erschienen, nicht alterirt werden könne. Ich würde die Aufstellung eines solchen Grundgesetzes bedauern, aber immerhin würde mir das noch lieber sein, als wenn, wie bisher, von Fall zu Fall entschieden werden sollte. Abg. Richter ist gewählt mit einer absoluten Majorität von 435 Stimmen. Nicht gewählt haben im Ganzen 1374. Nach Ihrem (der Linken) Prinzip müßte die Wahl Richters ebenso gut faßbar werden, wie die von Gottburgsen. Aber wir halten dieses Prinzip für falsch und finden in dieser Auffassung bereits Unterstützung auf Ihrer Seite, wie ein Artikel der „Freisinnigen Zeitung“ beweist, in dem Stimmung

für die Gültigkeitserklärung der Wahl gemacht wird. Wie sind bereit, schon heute für die Gültigkeit zu stimmen. (Aufrecht: Mehr können Sie doch nicht verlangen!)

Abg. Hanel (deutsch-freik.) wird für den Kommissionsbeschluss stimmen. Herr v. Köller habe zwar theoretisch für die Gültigkeit der Wahl plaidirt, praktisch aber Stimmung für die Ungültigkeitserklärung gemacht, namentlich dadurch, daß er keinen Antrag auf Gültigkeit stellte. Herr v. Köller habe die Anerkennung des Prinzips gewünscht, daß eine Wahl stets für ungültig erklärt werden müsse, wenn die Zahl derjenigen, die bei festgesetzten Versammlungsorten an der Wahl nicht theilgenommen haben, und zwar unter Berücksichtigung aller an dem betreffenden Orte vorhandenen Wähler, geeignet sei, das Ergebnis zu alteriren. Dies Prinzip ist aber nicht absolut anzuerkennen; sondern es ist stets auf die Gesamtsituation Rücksicht zu nehmen.

Abg. von Köller ist erfreut, daß auch Hanel dies Prinzip nicht anerkennen wolle; ein anderes Mitglied seiner Partei habe sich im entgegengekehrten Sinne ausgesprochen. Er ist bereit, sofort für die Gültigkeit zu stimmen, sofern sie von der Majorität beantragt wird.

Abg. Singer (Sozialdem.): Das Verbot der Sitzungen des Arbeiter-Wahlkomitees war um so ungerechter, als sie aus Vorrecht angemeldet waren, wozu man gesetzlich garnicht verpflichtet war. Prinzipiell richtig würde es ja sein, wenn der Reichstag ein für allemal Wahlen, bei denen Versammlungen verboten wurden, lasse, für jetzt wird Redner dem Kommissionsantrag zustimmen.

Abg. Richter (deutsch-freik.) will sich nicht auf einen allgemeinen Katechismus einschwören lassen, sondern wie bisher die Entscheidung von Fall zu Fall treffen. Wenn die Sache so liege, wie im Gottburgischen Fall, so würden er und seine Freunde auch zur Ungültigkeitserklärung kommen. Eine Gefahr liege in der strengen Aufrechterhaltung des Prinzips allerdings, aber nur dann, wenn man annehmen könnte, daß die höheren Behörden in bewußt pflichtwidriger Weise Versammlungen verbieten würden, um dadurch den Reichstag zur Kasstrung von Wahlen mißliebiger Abgeordneter zu zwingen. Es handle sich hier nicht nur um verbotene Wahlversammlungen, sondern um verbotene Sitzungen eines Wahlkomitees. Von einem Wahlkomitee scheine Herr v. Köller allerdings keine rechte Vorstellung zu haben; auf dem Boden, wo er wachsen ist, in Pommern, habe man ja bis jetzt auch keine Komitees gebraucht, Landräthe und Gendarmen hätten dort alles allein gemacht. In nächster Zukunft werde man aber auch dort vielleicht Komitees brauchen.

Abg. Franke (nat. lib.) erklärt, in der Kommission mit Abg. v. Köller für die Gültigkeit der Wahl gestimmt zu haben, weil er die Relevanz der qu. Versammlungsverbote nicht habe anerkennen können.

Abg. v. Heerema (Zentrum) stellt sich auf die Seite der Kommission. Majorität und pflichtet den Ausführungen Hanel's bei; in jedem Falle müsse die Gesamtsituation der Wahlvorbereitungen und des Wahlaktes sorgfältig in Betracht gezogen werden. Ueber die Gründe, aus welchen die Verbote erlassen seien, wisse der Reichstag immer noch nichts Genaues; Erhebungen darüber seien auch deshalb um so notwendiger, als man nur auf diesem Wege, wie das Beispiel der sächsischen Regierung zeige, die Regierungen und Behörden zu einer sorgfältigeren Beachtung der bestehenden Vorschriften veranlassen könne.

Der Kommissionsantrag gelangt hierauf mit der von Hanel vorgelegten vorgeschlagenen Modifikation zur Annahme, daß statt „Wahl-Versammlungen“ gesetzt wird: „Versammlungen“.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Montag 1 Uhr. (Dritte Lesung des Etats, vorher dritte Lesung des Gesetzentwurfs, betr. die Garantie für die ägyptische Anleihe.)

Lokales.

Durch ministerielle Anordnung ist zwar Vorsorge getroffen, daß zu den standesamtlichen Listen nur solche Papierarten verwendet werden dürfen, deren Dauerhaftigkeit außer Zweifel steht. Dagegen hören, wie eine Lokalcorrespondenz berichtet, die Klagen über schlechte Beschaffenheit des Papiers, welches von den Standesämtern zur Ausstellung von Geburts-, Trau- oder Todtenbescheinigungen verwendet wird, nicht auf. Diese Bescheinigungen, welche zweifellos den Charakter einer Urkunde an sich tragen, sind zum Theil auf so schlechtem Papier ausgefertigt, daß sie schon nach Verlauf weniger Jahre völlig zerfallen. Mehrere Klagen werden laut über die Ausfertigung gerichtlicher Erkenntnisse, die in den meisten Fällen auch schon nach kurzer Zeit für die Parteien werthlos werden, obgleich deren Dauerhaftigkeit oft erwünscht wäre.

Eine neue Form der Zeugenvernehmung, von der hauptsächlich Arbeiter und Arbeiterinnen betroffen werden, ist durch die neue Unfallversicherung geschaffen worden. In diesem Gesetze ist den Ortspolizeibehörden die Verpflichtung auferlegt, bei schweren Unfällen die Ursachen derselben so schnell wie möglich zu untersuchen; naturgemäß hat die Ortspolizeibehörde zu diesem Zwecke Zeugen zu vernehmen. Beim Reichsversicherungsamt ist nun mehrfach angefragt, ob diesen Zeugen für den durch ihre Vernehmung entgangenen Arbeitsverdienst von den Berufsgenossenschaften, in deren Ressort der Unfall stattfand, Entschädigung zu leisten sei. Diese Frage hat das Reichsversicherungsamt verneint, da das Gesetz eine derartige Entschädigung nur für die hinzuzuziehenden Bevollmächtigten der Krankenkassen festsetzt, und die Genossenschaften zur Tragung weiterer Kosten dieser Art nur für den Fall verpflichtet, wenn auf ihren Antrag Zeugen oder Sachverständige bei der Untersuchung zugezogen werden. — Daß an den Unkosten der Berufsgenossenschaften möglichst gespart werden soll, kann man jedenfalls nur billigen; aber andererseits ist es ebenso notwendig, daß ein als Zeuge vernommener Arbeiter für den ihm dadurch entgangenen Arbeitsverdienst entschädigt werde; will oder kann man diese Entschädigung nicht aus dem Säckel der Berufsgenossenschaft gewähren, so müßte dazu die Ortspolizei herangezogen werden, welche ja auch eigentlich die Untersuchung führende Behörde ist.

Ueber die in der Luft liegende Bitterungänderung schreibt der Hamburger Meteorologe der „Voss. Ztg.“ d. d. 4. Februar: „Auch in der ganzen vergangenen Woche war trübe Bitterung vorherrschend. Stürmische Westwinde drangen in Begleitung des im norwegischen Meere gegen Skandinavien fortschreitenden Minimums bis an die russische Ostseeküste vor. Hamburg wurde zumal am Sonntag von unruhigem Wetter, Schnee und Regenfällen heimgesucht. Das Frostgebiet hatte sich bis zur östlichen Ostsee zurückgezogen; seit dem 3. Februar giebt sich aber eine Umgestaltung der Wetterlage zu erkennen. Es entwickelt sich in der Nordsee hoher Druck, indem das Depressionsgebiet nicht fortzieht, sondern durch das Steigen des Druckes am Orte selbst verschwindet. Nördliche Winde wehen aus diesem neuen Druckmaximum nach Deutschland hinein, unter deren Einfluß bei aufklärendem Himmel seit dem Abend des 4. Februar die Temperatur zu fallen beginnt. In Hamburg t. d. die Wendung des Windes nach Nord am Donnerstag Mittag, die Abnahme der Bewölkung dann um 5 Uhr Nachmittags ein, weshalb sich um 9 Uhr Abends schon 3 Grad Frost eingestellt hatten. Da das Centrum des neu sich bildenden Druckmaximums in unserer Nähe und zwar im Norden zur Ausbildung zu gelangen verspricht, so ist für die folgenden Tage vorwiegend beiteres Frostwetter bei nordöstlichem Winde zu erwarten.“

Wie die sogenannten Waaren-Abzahlungsgeschäfte in Berlin entstehen und auf Kosten des armen Mannes, für den diese „Abzahlungsgeschäfte“ angeblich zur „Erleichterung“

errichtet werden, ihre Existenz finden, legte der Konkurs-Verwalter Diehl in klarer Weise in dem am Sonnabend stattgehabten Konkurstermin des „Abzahlung-Waaren-Geschäfts G. Gräner u. Co.“ dar. Die „Staatsbürger-Ztg.“ ist in der Lage, hierüber folgende Mittheilungen machen zu können. Dies in Konkurs gerathene Waaren-Abzahlungsgeschäft gehörte den Frauen: Hulda Gräner geb. Hirsch und Julie Gräner geb. Herzberg, deren beide Ehemänner als Kommiss in Geschäft thätig waren, und zwar Moriz Gräner für das „Haus“ in Berlin, Julius Gräner für Köpenick. Hulda war allein zur Leitung der Firma berechtigt, Moriz alleiniger Prokurist. Das „Betriebskapital“ dieser „Handels-Gesellschaft“ bestand aus nur 3000 M., welches Frau Hulda von einem Bruder ihres Vaters geerbt hatte und womit im Oktober 1883 dieses Waaren-Abzahlungsgeschäft begründet wurde. Dies „Betriebskapital“ von 3000 M. sollte den beiden Familien, die zusammen 14 Köpfe zählten, Brot und Nahrung geben. Selbstverständlich wurde auch der Bedarf beider Familien, wie vorzusagen war, ein bedeutend größerer, als der Geschäftsgewinn, der aus solchem „Anlagekapital“ erwachsen konnte; trotzdem haben es die Theilhaber verstanden, sich einen Kredit von 63 000 M. zu verschaffen, welche Summe nun die Gläubiger ohne Vorrecht an die Gemeinschuldner zu fordern haben. Moriz Gräner ist eigentlich Tapezierer und ein geborener Uagar. Er betrieb bis 1870 sein Gewerbe, später 1872 begann er eine Bugiesfabrik dann von dem Gründungs- und Bauhinzel erkaufte, unternahm er Häuserbauten in der Friedrichsstraße und Regierstraße. Hierbei gerieth er jedoch in Schulden, die Grundstücke mußten subhastirt werden und die Schuldenlast von damals ist die Ursache, weshalb das „Waaren-Abzahlungsgeschäft“ auf den Namen der Frau ging. — Julius Gräner, der früher bereits unter der Firma Vincius und Gräner in Konkurs gerieth, war in das jetzige Geschäft nur in Anbetracht seiner zahlreichen Verbindungen aufgenommen, trotzdem dessen Frau kein Kapital in die „Handlung“ einzulegen vermochte. — Mit den gedachten 3000 M. wurde also zunächst ein Laden in der Prinzessinnen-Allee mit der stolzen Firma: „Waaren-Abzahlungsgeschäft“ eröffnet; dann die „Filiale“ in Köpenick und endlich, da dies noch nicht genug war, ein zweiter Laden in Berlin in der Badstraße, Ecke der Steinitzstraße, eröffnet. In diesem Laden wurden nur „Kopfgeschäfte“, hauptsächlich in Damenmänteln betrieben. Der Konkursverwalter giebt die Zahl der „Debitoren“ dieser Handels-Gesellschaft auf etwa 600 an, fast ausnahmslos Arbeiter resp. Arbeiterinnen, auf welche das Geschäft allein angewiesen war. Die Kredite geben zwar als Ursache des Verfalls ihres Geschäftes die Straß der verschiedenen Bauhandwerker im letzten Jahre an, wodurch die ihre Kundenschaft bildenden Arbeiter weder Abschlagszahlungen leisten, noch neue Waaren kaufen konnten. Der Verwalter rechnet jedoch andere Faktoren als die Ursache des Sturzes der Firma an, und zwar erstens das geringe Betriebskapital, dem ein loslokaler Gebrauch gegenüberstand, dann die Arzette, die gegen die Firma ausgebracht wurden, endlich die hohen Preise, die diese selbst für Waaren zahlen mußten, um sich Kredit zu erhalten. Im Juni 1884 reiste Moriz Gräner nach Karlsbad. Einen Tag nach dessen Abreise brachte schon ein hiesiges Haus Israel Behrendt einen schuldigen Arrest wegen 900 M. aus. Schon damals wurden die Gläubiger stutig, der Schwiegervater stellte aber schnell bei dem Hauptgläubiger eine Kaution von 6000 M., worauf der Arrest aufgehoben wurde und die anderen Gläubiger von weiteren Arresten gegen die Firma Abstand nahmen. Dieses Vorkommniß schädete aber dem Geschäft derart, daß dasselbe, um weitere Kredite zu erhalten, so hohe Preise für Waaren bewilligen mußte, daß es schwer wurde, für sich noch einen Verdienst dabei herauszuschlagen. (Welche Preise werden daher wohl die armen „Abzahler“ haben an-geben müssen, und was für Waare werden dieselben erhalten haben?) Trotz alledem zahlte die Firma bis zum letzten Tage ihre Schulden, was sie durch „Partieerläufe“ aus ihrem Waarenlager, wofür allein vom 13. Dezember v. J. bis 9. Januar d. J. 7513 M. verzinnt wurden, ermöglichte. Den Beweis dafür, wie diese „Partiewaaren“ verschleudert wurden, liefert auch der Umstand, daß es den Kreditoren bisher nicht gelungen ist, den Nachweis zu liefern, wo Waaren im Betrage von 19 068 M. verblieben sind. Wiewohl durch diese Manipulationen die „Gesellschaft“ anzustellen wußte, daß es bis zu ihrem Sturze zu keiner einzigen Klage und zu keinem einzigen Wechselprotest kam, da bis zum letzten Tage beachtet wurde, kamen plötzlich auf Grund eines eidesstattlichen Attestes eines wegen Trägheit geländigten Kommiss unermärlig drei Aktepte heraus, in Folge dessen das gesamte Waarenlager in Köpenick und ein großer Theil des Inhalts des Ladens in der Badstraße gepfändet und sofort von den Gläubigern mitgenommen wurde. In Folge dessen hat die Gemeinschuldnerin selbst um Konkursöffnung, die auch erfolgte. Fremden, meint der Verwalter, muß es allerdings, daß das Gericht in allen drei Arrestsachen den Arrest anordnete, obwohl die Arrestkläger selbst erklärten, daß ihre Forderungen aus Wechsellagen herrühren, die im Umlauf, also sich nicht mehr in ihrem Besitze befänden und noch gar nicht fällig waren. — Soweit der Thatbestand, den wir dem Publikum zur eigenen Nusanwendung unterbreiten. Zwar hat die Presse ihre warnende Stimme schon genug gegen diese Abzahlungsgeschäfte erhoben, welche unter dem Deckmantel der Menschenfreundlichkeit in den meisten Fällen ein wahres Raubsystem am Beutel des kleinen Mannes ausüben; aber leider vergeblich. Vielleicht wird diese gerichtliche Klarlegung besser. Wünschen wollen wir's, aber glauben können wir's leider nicht.

Der Verein der Polinnen in Berlin, so berichtet die „Voss. Ztg.“ nach polnischen Blättern, welcher im Anfange vorigen Jahres 60 ordentliche und 2 Ehrenmitglieder zählte, hat deren gegenwärtig nur 52. Der Verein hielt in seinem Lokale, Niederwallstr. 11, im vorigen Jahre Sonntag Abends im Ganzen 48 regelmäßige, außerdem 3 außergewöhnliche Sitzungen ab, in denen Vorträge gehalten wurden, unter Anderem von dem Geistlichen Ehn und dem Baron v. Gräbe. Von Vergnügungen sanden statt: ein Maskenball, ein Ausflug, das Stiftungsfest und ein Tanzvergnügen. Von dem Verein wird ein polnisches Journal, und Zeitungsfestsetzer unterhalten. Der Vorstand besteht nur aus Damen; Kuratoren des Vereins sind zwei Herren. Da ein so gewichtiger Zeuge wie der Abg. Windthorst erklärt hat, die Polinnen seien sehr lebenswürdige Frauen, so empfiehlt sich der Berliner „Verein der Polinnen“ von selbst der beirathslustigen Mannwelt.

Die Kleidermoden in der Schule. Einer unserer modernen höheren Mädchenschule entleitet eine Mädchenschule. Mehrere kurzfristige Jünglinge, in den Trübel gerathen, glätten den Schnurbart, fühlen nach der Krautke, nehmen Stellung. Aber das Vincius belehrt sie über ihren Irrthum. Ach, wie schade! Nur das Maß läßt zu wünschen übrig, sonst aber auch absolut Alles wie bei den „Großen“. Die Feder schwankt über dem siegesgewissenen Köpfchen, das bedachtsamste Händchen greift nach der Uhrkette, ob sie feingerechtere, der Dais recht sich, um die Broche zur Geltung kommen zu lassen, das Auge blickt neidisch auf das „Hinterköpfchen“ der Freundin. Es ist schon entwickelter als das eigene und in reichlicher Noth eilt das Töchterlein nach Hause, sinnend, wie es „durch Mütter-Fluchkasten“ wende die schämliche Schmach.“ So etwas sieht man doch alle Tage bei uns. Allerdings wird davon wenig und namentlich in den Kreisen, die es besonders angeht, gesprochen. In anderen Städten fällt die Unsitte mehr auf. So finden wir in einem schweizerischen Blatt einen Verammlungsbericht, der sich mit diesem Uebelstande beschäftigt. Im Schulverein der Stadt Zürich wurde von der übergroßen Pugsucht, die den jungen Mädchen der „besseren“ Stände förmlich anerkennen wird, gesprochen und wir lassen hier die bemerkenswerthen Stellen der Verhandlungen folgen. Was resultirt nun aus der Sucht, die Kinder mit dem äffischen Tand zu

behängen? fragte der Referent. Man erzieht sie zur Gilitärdemere Leute opfern den Dobilus auf dem Modealtar, der bester Ernährung bitter notwendig wäre; das fühl der Standesunterschiede wird gebahnt; die Stelle natürlicher Bewegung tritt elbarte Zierde in den Schulstunden kämpft der Lehrer vergeblich gegen Zerstreuung. Wo und wie Abgüsse schaffen? leicht können einschlägige Eltern ein Protektoren bilden. Lehrer sollte einmal an einem Beispiel den Unfinn der demonstrieren und Bilder edler schlichter Frauen dagegen ten. Auch die Hygiene hätte ihr Wort zu sprechen und Behörden könnten Einspruch erheben, unfinnig gesehelt nicht „gehörig gesehelt“. Und das Schlimmste — gerade möglosse vuzen oft ihre Kinder viel mehr heraus als Begülterten! (Na, nu! R. d. B.) Aber Alles schon dagemischloß der Referent. Vor Jahren — bei Beschaffung Schulbänke für die Mädchen — war die Wahrnehmung gemacht, daß die Tournüre anrückte; man mußte Korsetts machen, und die untere Lehne wich. Und welche Kämpfe um das Korsett seit Alters gefochten worden, weil die Weibchen Apparat für Gesundheitsförderung ansehen! Man wolle den Sinn für Einfachheit und Gediegenheit. Direkt können Lehrer wenig thun, darüber herrsche kein Zweifel in der Sammlung und in erster Linie empfangt dann die P. esse, ja allemal zum Ruktus-Sprung bereit ist, wenn Keiner an den Schlund heran will, die „hehre Mission“, sich der blendenden Mütter anzuehmen. Ausnahmsweise also darf ihren Bericht schließen, ohne die Wahl einer Kommission registriren, etwa für Bericht und Antrag über ein statisches Tournüre-Mandat.

Eine Umgehung des Krankenkassengesetzes hat eine große Anzahl Berliner Gastwirthe zu Schulden lassen, die in ihrem Schankbetriebe weibliche Bedienung wunden. Um die vorgeschriebene Anmeldung und Beitragszahlung zu vermeiden, hatten sie die Kellerinnen immer auf einen Tag angeheißt und den Betrag täglich einzufordern. Dieser Tage sind, der „Voss. Ztg.“ zufolge, wiederholte gerichtliche Verurtheilungen in dieser Angelegenheit erfolgt.

Verloosung. Am 4. d. Mts. fand in Berlin notarieller Beaufichtigung die öffentliche Pämienziehung „Rode und Haus“ statt. Frau Baumeister Siebert in war Gewinnerin der Prämie im Betrage von 300 M. Die nachträglich verlostete, ist am 27. Januar Rentier S. aus Berlin auf der Jagd in dem Dorfe bei Libbenau von einem seiner Jagdgefährten, ebenfalls Berliner, auf der Anstands Jagd schwer verletzt worden. S., der auf der Erde lag, wurde von seinem Freunde volle Schrotladung in die linke Seite geschossen. Die Verletzung, welche S. dadurch davontrug, war so schwer, daß wenige Schrotkörner aus dem Körper entfernt werden mußten. Der Verunglückte wurde mit aller Vorsicht in Begleitung der Jagdgefährten, der den verhängnißvollen Schuß abgegeben nach Berlin transportirt, und befindet sich in seiner Wohnung in ärztlicher Behandlung. Leider soll aber wenig Aussicht vorhanden sein, daß der Verletzte, wenn er überhaupt mit Leben davonkommt, ohne bleibende Nachteile für seine Gesundheit wieder hergestellt wird.

Eine Rätlerin kranke schon längere Zeit, und zuletzt auch eine Entzündung des Mundes und des Rachens, dazu gestellte und die Kranke immer hilfloser wurde, man trog deren Widerstreben einen Arzt zu Rathe. Der Befund Symptome von Quecksilbervergiftung, und seine Diagnose zeigte sich als richtig. Die Nähmaschine der Frau stand einer Fensterbank, an deren beiden Seiten sehr alte Spiegel hingen. Aus einem dieser Spiegel war ein Glas herausgebrochen, so daß die Zimmerluft mit dem Quecksilberbelag in Berührung kam, und nach Entfernung der Vorhänge zeigte sich der Belag in so hohem Grade, daß er sich durch flüchtiges Darüberstreichen gänzlich entfernen ließ. Durch die Ausdünstung der Quecksilberdämpfe, welche unzählbaren kleinen Quecksilberperlen bedeckt war, hatte die Rätlerin Quecksilberbeile beim Athmen in sich aufgenommen und so den Grund zu einer gefährlichen Krankheit gelegt.

Ueber einen eigenthümlichen Vorfall wird erzählt, daß der Zimmermann E. lebte von seiner Ehefrau seit etwa 10 Jahren getrennt, ineb sah sich die Ehegatten nicht selten in der Wohnung der Frau, insbesondere wenn sich E. in der vorliegenden bedand und von seiner als fröhlich und allgemein beliebten Frau Unterstüzungen erbettelte. Dem wegen bösscher Verlassung angestregten Geschworne projekt stand am 2. d. Mts. vor dem Amtsgericht ein Schmeiterin an, welcher indes erfolglos blieb, weil sich E. weigerte, zu ihrem Ehegatten zurückzukehren, oder sich aufzunehmen. Die Ehefrau wurde E. so während, daß er Abend in einem Droguengeschäft Schwefelsäure kaufte und damit in die Wohnung seiner Ehefrau begab, um der die giftige Substanz beizubringen. Er ließ sich eine schwarze Kasse bereiten, traf einen Theil des Kaffees, goß dann heimlich die Schwefelsäure in die Tasse und zu seiner Frau: „Donnerwetter, den Kaffee kann ja gar genieschen, trinke Du doch einmal!“ Die Frau trank aus der ihr gereichten Tasse, merkte aber sofort, daß sie genommen und rief die Nachbarn zu ihrem Beistand. Es wurde ihr Milch in größeren Quantitäten eingegossen, da schnell Erbrechen erfolgte, ging die Gefahr vorüber, gefestern ergriffen und wegen Verbrechens wider § 229 G. B. der königlichen Staatsanwaltschaft vorgeladert. Er stellt in Abrede, daß er die Absicht gehabt habe, seine Frau zu tödten, und will ihr nur haben zeigen wollen, daß er energisch handeln könne und wolle, wenn sie es verweigere wieder mit ihm zusammen zu leben. Frau E. hat sich bereit, eine ihren Ehemann belastende Aussage zu machen.

Nach Mittheilungen des Statistischen Amtes der Stadt Berlin sind bei den hiesigen Standes-Ämtern in der Woche vom 24. Januar bis inkl. 30. Januar er. zur Welt gekommen: 189 Eheschließungen, 990 Lebendgeborene, 27 Todtgeborene, 583 Sterbefälle.

Gerichts-Zeitung.

P. Drei Pferdewurst-Fabrikanten, — die Schächter Karl und Franz Breul und der Handelsmann Friedrich Schmitt auf Rixdorf — verurtheilt im November d. J. vom Schöffengericht ihres Wohnortes zu 2 Wochen bzw. 14 Tagen Gefängniß wegen Vergehens gegen das Nahrungs-Gesetz. Die Verurtheilten gehören zu der Klasse jener Wursthändler, welche zur Nachtzeit mit dem bekannten „Stroh“ sind sie noch!“ die Strohen Berlins unfähig machen, ebenso auf einem Parade- oder Manöverfeld ständige Bilden. Aus dem Publikum, besonders aber aus den verschiedenen Berliner Schächter waren gegen die genannten drei Personen bei der Ortspolizeibehörde in Rixdorf Anträge eingelaufen, in welchen behauptet wurde, daß in einem Kramladen in Rixdorf, im Hause Herrmannstr. 17, gemeinlich Kramladen, in welchem auch Wurstwaren an anderen Orten, vielleicht von Hunden oder Katzen herüber-e-b, vertrieben und von dort aus unter das konsumirende Publikum gebracht wurden. Daraufhin waren denn zwei Gendarmen einer Haussuchung abgeordnet und dieselben hatten in den genannten Räumen ein bedeutendes Quantum von Wurstfleisch, sowie einen Kasten von leicht zerbrechlichen Fleischstücken unbekannter Herkunft mit Beschlag belegt. Schöffengericht hatte die genannten Personen als Raubmissethäter mittel Kräftiger angesehen und verurtheilt. — Gegen die letzten die Verurteilung ein und zwar mit Entschlo; denn die Kammer des Landgerichts II, welche sich gestern mit der beschaffigte, stellte sich in rechtlicher Beziehung auf einen

anderen E...
ging von...
der Wurst...
da durch...
die Käufer...
Schmeiter...
hebung de...
lagten be...
grieg.
Die I...
vorgeferr...
entricht...
nicht berec...
publiziren...
mann, wa...
Lotteriereg...
genannte...
Lotterie o...
Freisprechu...
daß das...
widerferr...
Gerichts...
Freiheit...
sollte, welc...
geschlossen...
find. — G...
die Verurthe...
vertreten...
daß das...
müssen abe...
haupt mög...
kammer j...
§ 3 des V...
nur die W...
hängig dar...
berbeit dur...
nimmt sich...
folchen all...
die Land...
allgemein...
Beröffentli...
rien ist...
Lotterie Be...
Wann mo...
denkbar we...
anderen W...
zu versch...
den eine an...
möglichen...
reize um...
ein solches...
eine Befö...
betonen Be...
Reichsger...
Seite 376,
des Loosan...
die betref...
frail. Der...
deklarator...
föderung...
berung d...
§ 2) des P...
aufhebung...
10 Mark G...
Rechtswa...
ten entger...
gemachten...
sch hier un...
des § 3 der...
müßte br...
Verbindung...
Beröffentli...
betonen Lot...
wären ver...
licht sei, in...
des Bressel...
Landesger...
Beschänkn...
Willa, sei du...
ausgedrückt...
Verhandlun...
§ 2) des B...
sch für...
einer Druck...
mit der voll...
reichte nur...
wären ab...
daß d...
wären...
aus aber d...
die Americ...
Parlament...
Erhebung...
treffen und...
Gesetzgebun...
Grosda...
sind jar. U...
Ratus Soz...
Brandenburg...
Donnerstag...
Derz Richa...
Grißberg...
Beschwerde...
Verlaufserr...
reize Leute...
Instituts, fe...
3. Oktober...
zwischen 8 u...
als pölylich...
forschenden...
Geschäft“ auf...
Institutsman...
junge Leute...
verfender B...
Das ist...
Dern Gsch...
öffnen und...
fragen: „W...
gibt Sie ga...
Sagen Sie...
Hendach...
selbe nach...
fortig, tief...
Schellworte...
Ausfällungen...
die ihn in...
längere Zeit...
schäft machte...
Strafantrag...
anwaltschaft...
Vorgehen...
erfolgte die...
Termin die...
das Beschn...
von Ruffinge

Vereine und Versammlungen.

Im Verein zur Wahrung der Interessen der Berliner Maurer hielt am 2. d. M., Alte Jakobstraße 37, Herr Dr. Gerlach einen interessanten Vortrag über Hygiene mit besonderer Berücksichtigung der Arbeiterverhältnisse. Sodann erstatteten die Herren Freigle und Braun den Revisionsbericht, wonach sie Kaffe und Bäder in Ordnung befunden haben. Hierauf reichte sich die Wahl einer aus 10 Mitgliedern bestehenden Beordnungs-Kommission. In der darauffolgenden Diskussion über die Gewerkschaftsbewegung überbrachte Herr Behrend, welcher soeben von einer Agitationsreise zurückgekehrt ist, den Gruß der Steintiner Maurer an ihre Berliner Kameraden. Herr Schell gab der Meinung Ausdruck, daß wenn die jetzige Agitation in den Provinzen schon früher unternommen worden wäre, der Zug nach Berlin ein weit geringerer gewesen sein würde. Herr Großmann konstatierte, daß die von der Kommission verfaßten Flugblätter in den Provinzen schon jetzt eine beträchtliche Wirkung nicht verfehlen lassen. Durch die Macht einer großen, starken Organisation werde allen Streiks am besten vorgebeugt werden. Schließlich erledigte die Versammlung noch innere Vereinsangelegenheiten.

Im Bezirksverein der arbeitenden Bevölkerung des Südwestens Berlins hielt am 1. d. M. im Restaurant „Kaiser-Hallen“, Alte Jakobstr. 120, Herr Michelsen einen sehr beifällig aufgenommenen Vortrag über: „Die Tendenzen der Gesellschaft.“ An den Vortrag schloß sich eine sehr lebhaft diskutierte, an der sich die Herren Apelt und Wilske im Sinne des Referenten beteiligten. Bei Beginn der Sitzung hatte der Vorsitzende, Herr Krohm, die Namen der 42 Vertrauensleute verlesen. (Nach § 7 des Vereinsstatuts ist für jeden Distrikt des Vereinsbezirks ein Vertrauensmann vom Vorstande vorzuschlagen.) Die Vorgesetzten wurden von der Versammlung bestätigt. Herr Greifenhagen beantragte, den Vorstand zu beauftragen, eine Petition auszuarbeiten, dahin gehend, daß der Markteinsatz in einen Part nebst Spielplatz umgewandelt werde, und diese Petition dem Magistrat zu übermitteln. Dieser Antrag rief eine sehr lebhaft Ausinandersetzung hervor und wurde schließlich angenommen. Ferner wurde der Vorstand beauftragt, für die Mitglieder: Billeis zu Präscher's Museum zum halben Kassenspreise zu beschaffen. Auch wurde beschlossen, eine Bibliothek zu begründen. Das Nähere hierüber soll in der nächsten Sitzung, welche am 15. d. M. in demselben Lokale stattfindet, beschlossen werden. Nach Erledigung des Tagesordnungs wurde darauf hingewiesen, daß Beiträge jeden Sonnabend Abend von 8 Uhr ab bei Lindenborn, Solms- und Gneisenaustrassen Ecke, vom Kassier entgegen genommen werden. — Die Mitglieder werden hierdurch dringend ersucht, sich zahlreich zu erscheinen und sich thätig durch Heranziehung neuer Mitglieder zu beteiligen.

Eine öffentliche Versammlung der Kürschner und Berufsgenossen Berlins fand am Montag, den 1. Februar, im in Seefeld's Restaurant, Grenadierstr. 33, statt. Nachdem Herr Schmidt den Revisionsbericht über die Kassenerhältnisse in eingehender Weise erstattet, entspann sich darüber eine äußerst lebhaft Debatten, an der sich die Herren Haase, Bierow, Brunert und Berger beteiligten. Auf Antrag der Revisionskommission wurde den Herren Jaraus und Schönfeld Decharge erteilt. Beim zweiten Punkt der Tagesordnung: „Soll die Lohnkommission fortbestehen?“ nahm zunächst Herr Bierow das Wort und betonte, daß der Fachverein wenig oder gar nichts gethan hätte, was eine Befestigung der Lohnkommission empfehlen könnte; er (Redner) rathe vorläufig entschieden davon ab. Dieser Ansicht traten die Herren Schmidt, Berger, Brunert, Levin und Stein ganz entschieden entgegen; sie wiesen namentlich darauf hin, daß der Fachverein durch die öffentliche Lohnkommission bedeutend gelitten hätte. Auch wurde bemerkt, daß die Kürschner nicht im Stande seien, zwei Organisationen zugleich anzugehören, und wurde schließlich ein Antrag auf Uebergang der Lohnkommission in den Fachverein einstimmig angenommen. Der Fonds der Lohnkommission wurde einem Kuratorium von 3 Personen überwiesen, und darauf die Versammlung um 1 Uhr Nachts geschlossen. Nächste Fachvereins-Versammlung Montag, den 8. Februar, Abends 8 1/2 Uhr, im Seefeld's Restaurant, Grenadierstr. 33.

Zentral-Kranken- und Sterbefälle der deutschen Wagenbauer (C. S. Nr. 8, Hamburg). Montag, den 8. Februar, Abends 8 1/2 Uhr im „Hohenzollerngarten“, Steglitzerstr. 27, Versammlung der Mitglieder der örtlichen Verwaltungsstelle Berlin 5 (Westen), umfassend: Friedrichstraße südlich der Linden bis zur Kochstraße; Kochstraße von der Friedrichstraße bis Wilhelmstraße; Anhalterstraße, Anhalter Platz und die Straßen rechts von der Anhalter Bahn bis zur Weichbildgrenze und Schöneberg.

Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Drechsler und Berufsgenossen Deutschlands (C. S. 48). Verwaltungsstelle Berlin A. Die Zahlstellen: Köpenickerstr. 171 und Große Frankfurterstr. 1 sind des schwachen Besuches wegen wieder aufgehoben und werden Beiträge daher Sonnabends 8 bis 10 Uhr Abends nur noch in folgenden Lokalen entgegen genommen: 1. Raunynstr. 78 bei Krone. 2. Langestr. 34 bei Blüthen. 3. Weberstr. 34 bei Guide; außerdem zu jeder Tageszeit: Alexanderstr. 25 im Lokale des Herrn Aug. Rösch und beim Kassier Mr. Wösch, Adalbertstr. 26 N. Aufnahmen finden an den vorgenannten Stellen und (mit Ausnahme Sonntags) Mittags zwischen 12 und 1 Uhr beim Bevollmächtigten Fr. Schrader, Franzstr. 5 N., statt. Die Mitglieder werden auf § 9 Abs. 4 des Statuts aufmerksam gemacht und aufgefordert, die rückständigen Beiträge schleunigst abzuführen. Die Zahlstellen-Inhaber sind angewiesen, die Quittungsbücher derjenigen Mitglieder, welche mit Beiträgen im Rückstande bleiben, bis zur vollständigen Regelung zurückzubehalten. Krankenunterstützungen werden Sonntags Vormittags von 10 bis 12 Uhr und Mittwochs Abends von 8 bis 10 Uhr im Lokale, Raunynstr. 78, ausgezahlt. In der letzten Mitglieder-Versammlung sind die Herren Adolph Gerlach, August Thomas, Ludwig Schulte und Paul Schneider zu außerordentlichen Krankenkassentoleuten gewählt worden.

Fachverein der Tischler. Montag, den 8. Februar, Abends 8 1/2 Uhr, in Jordan's Salon, Neue Grünstraße 28, außerordentliche Generalversammlung. T. D.: 1. Antrag Vogt. 2. Antrag Ciemann. 3. Wichtige Vereinsangelegenheiten. Quittungsbuch legitimiert. Neue Mitglieder werden aufgenommen. Billeit zum Masenball sind in der Versammlung zu haben. Die Mitglieder, welche die Handwerkerliste besuchen, werden hierdurch besonders zu dieser Versammlung eingeladen. Die Zahlstellen des Vereins sind jeden Sonnabend Abend geöffnet und befinden sich: Blumenstr. 56 (Tischlerberge); Belle-Alliance-Platz 6 bei Hülfher; Skalyerstr. 18 bei Mann; Zionskirchplatz 11 bei Hohn und Müllerstr. 184 bei Häbting. Die nächste Vereinsversammlung im Osten Berlins findet am Montag, den 15. d. M., bei Säger, Grüner Weg 29, statt.

Große öffentliche Versammlung der Tischlergesellen Berlins am Sonntag, den 7. d. M., Vormittags 10 1/2 Uhr, in Keller's Lokal, Andreasstr. 21. T. D.: 1. Die Lohnfrage; 2. Diskussion. 3. Verschiedenes und Fragelasten. — Gäste willkommen.

Verein der Sattler und Fachgenossen. Sonnabend, den 6. Februar, Abends 8 1/2 Uhr, Versammlung in Grätwells Bierhallen, Kommandantenstr. 77-79. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Dr. Gerlach über: „Arbeiterhygiene“. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes und Fragelasten. — Gäste willkommen.

Öffentliche Versammlung der Klempnergesellen. Sonntag, den 7. Februar, Vormittags 10 1/2 Uhr, im Louisenstädtischen Konzerthaus, Alte Jakobstraße 37. Tagesordnung: Wahl eines Geseleauschusses für das Jubiläum und Herbergwesen. Ref. Herr Obermeister Langenbuecher.

Brüschmann, Fräulein Tempelhof und Fräulein Behrend befanden übereinstimmend den Vorgang wie oben angegeben. Nur der Schüler Schröpfer vermochte nichts über das Benehmen Achenbachs, in dessen Gesellschaft er sich befunden, zu befunden. Der Herr Staatsanwalt Lamprecht behauptete, daß Herr Hirschberg die Anklage ohne jeden stichhaltigen Grund provoziert habe. Studiosus Achenbach habe nur gelächelt, man wisse gar nicht einmal wober, Herr Hirschberg habe am hellen Tage Gelpenster gesehen. Wegen der Schwere der Beleidigung beantragte er 50 M. Geldstrafe und Publikationsbefugnis für den Studiosus Achenbach. Der Verteidiger, Herr Rechtsanwalt Dr. Friedländer, beantragte ebenfalls eine Geldstrafe, aber nur von 5 M., da er der Ansicht ist, daß Studiosus Achenbach die Beleidigungen erst provoziert habe. Sein Begehren wäre unpassend gewesen. Herr Hirschberg als Chef des Geschäfts brauchte es nicht zu dulden, daß seine Damen in dieser Weise belästigt wurden, noch dazu, da er die Erfahrung gemacht hatte, daß schon wiederholt halberwachsene und unreife junge Leute sich Ungehörlichkeiten erlaubten. Er vermöge überhaupt nicht einzusehen, wo hier ein öffentliches Interesse verlegt sei. Das Urtheil des Gerichts lautete nach dem Antrage und wesentlich auch nach den Begründungen des Verteidigers des Angeklagten zu 5 M. Geldstrafe ev. 1 Tag Haft, spricht aus dem Beleidigten Studiosus Achenbach die Publikationsbefugnis des Erkenntnisgerichts zu.

Reichsgerichts-Entscheidung. Leipzig, den 4. Februar. (Künstlicher Wein.) Die Chemie hat in der Neuzeit ungeheure Fortschritte gemacht, und schon steht man im Geiste den Zeitpunkt erreicht, an welchem die Erdwobnerung „homo sapiens“ vollständig unabhängig von der Natur und ihren Gauen sein wird. Man wird dann nicht mehr nötig haben, wegen des Ausbleibens des Kraut und Leben spendenden Sonnenscheins oder des befruchtenden Regens sich darger Sorgen hingeben, daß etwa die zum Leben bisher für notwendig erachteten Früchte nicht gedeihen möchten; man wird am Nordpol so gut und bequem leben können, als in den gemäßigten Zonen und am Äquator, denn die Chemie und der menschliche Erfindungsgeist werden schon für alles Nötige sorgen. Bis auf das kleinste Atom können uns die Chemiker nachweisen, aus welchen Grundstoffen unsere Nahrung und Genußmittel bestehen, und diese Grundstoffe, sie sind so bequem zu haben, sie sind so billig, rein und schön, und da sollte man sich ein Gewissen daraus machen, sie nach den bekannten Formeln so rasch zusammenzustellen und das Produkt der schmeckenden Menschheit darzubieten? So denken nämlich viele Industrielle, die vor lauter Wissenschaftlichkeit und nicht in letzter Reihe Geldgier den Pfad der Natur aus den Augen verloren haben und die Existenz des Nahrungsmittelgesetzes für einen Anechismus halten. „Wie perlt er im Glase, wie glänzt er so hold!“ singt die Dichterin des preisgekrochten Studentenliedes vom Rheinweine, aber ach! nur eitel Schein und Täuschung ist es, was uns als „edler Nebenfaß“ kredenzt wird, eine Komposition von Spirit, Glycerin, Galläpfeln, Weinsteinäure u. s. w. Aber selbst die größte Wissenschaftlichkeit bei Anfertigung von Kunstweinen kann die Fabrikanten nicht vor der rühmenden Renekts beschützen. Schließlich werden die edlen Menschenfreunde, welche der simplen Natur durch ihre Kunst nachzuhelfen bestrebt waren, gar ins Gefängnis gebracht und das Gericht macht ihnen den Prozeß. Aus dem Elsas lag jüngst dem Reichsgericht ein solcher Fall zur Prüfung vor. Der Weinhandler Nihart jun. in Mühlhausen hatte, nachdem im Jahre 1882 sein Vater wegen Weinfälschung verurteilt und dann später ins Ausland gegangen war, von jener Zeit an Wein, dessen Naturertheit er den Käufern regelmäßig garantierte, aus den oben erwähnten Stoffen fabriziert und war dafür vom Landgerichte in Mühlhausen, welches mindestens 50 einzelne Fälle als erwiesen annahm, zu 18 Monaten Gefängnis und 60 000 M. Geldstrafe eventuell weitere 2 Jahre Gefängnis verurteilt worden und hatte nun Revision eingelegt. Er machte hauptsächlich prozeßuale Beschwerden geltend und bestritt u. A. die Zulänglichkeit der Annahme von 50 einzelnen Fällen, da der strafbare Beschluß, Wein zu fälschen, nicht jedesmal von neuem geschaft sei. Das Reichsgericht (erster Strafsenat) verwarf jedoch die Revision, da die Feststellung des Landgerichts bezüglich der Zahl der Einzelfälle einen Rechtsirrtum nicht erkennen lasse und die übrigen prozeßualen Beschwerden unbegründet seien.

Wien, 4. Februar. (Das Modell.) Die jetzt 16jährige Marie Schwibalek hatte schon in ihrem dreizehnten Lebensjahre eine derartig vorgeschrittene körperliche Entwicklung gezeigt, daß sie vom Schulbesuche dispensiert werden mußte. Das Mädchen war schon zu dieser Zeit elternlos und die frühere Pflegerin ihres Vaters, Antonia Treu, hatte es als Pflegekind übernommen und spekulierte auf dessen Schönheit. Am 22. Dezember v. J. erhielt der Polizeirath Haide ein anonymes Schreiben, in welchem eine Dame mittheilte, daß die Antonia Treu ausschließlich vom Mädchenhandel lebe und ihre eigene Nichte Marie Schwibalek der Schande preisgegeben habe. Die Polizei ordnete Recherchen an und der Bivisierheitswachmann Markus Popper fand die Angaben der anonymen Dame insoweit bestätigt, als die Nichte der Antonia Treu tatsächlich gestand, sie müsse auf Gehalt ihrer Pflegemutter seit mehreren Monaten Prostitution treiben. — Gestern wurde die Treu dem Strafrichter Dr. Rihof vorgeführt. Die Anklage konnte ihr diesmal nur die Uebertretung des § 5 des Vagabunden-Gesetzes zur Last liegen, indem sie, wie die Vorberichtigungen ergaben, in dem Schandlohe ihrer Nichte ihren ausschließlichen Unterhalt suchte. Die Angeklagte leugnete hartnäckig. Dagegen erzählte die als Zeugin vernommene Nichte Marie Schwibalek unter Thränen folgendes dem Richter: „Bis zum dreizehnten Lebensjahre hat mich die Treu ordentlich erzogen und in die Schule geschickt. Kaum daß ich fünfzehn Jahre alt wurde, trat sie mit dem Vorwurfe an mich heran, daß ich nichts verdiene. Das müsse ein Ende nehmen. Sie hat mich darauf zu einem Photographen in der Josefstadt geschickt und dort bin ich gezwungen worden, in einem Kostüm und in einer Stellung mich photographiren zu lassen, die mir die Schamöhr ins Gesicht getrieben. Von jetzt an wirst Du viel Geld verdienen, liebes Kind, hat dann die „Mutter“ gesagt. Ich konnte nicht begreifen, wieso diese abscheuliche Photographie, welche meine Mutter an mehrere Galer Wiens verhandelt, dazu beitragen sollte, mir einen Unterhalt zu verschaffen.“ Die Zeugin theilt nun mit, wie sie zu einzelnen Malen geschickt worden und daselbst genöthigt worden sei, in jenem Kostüm — von einem solchen haben übrigens öfters nicht einmal die Rede sein können — hundenlang zu verharren; sie war Modell für Odalissen, Nymphen und Bacchantinnen. Es sei aber noch ärger gekommen. Die Nichte hat sie zur Prostitution genöthigt und ihr wöchentlich acht Gulden abgenommen. Die Angeklagte stürzte, kaum daß das Mädchen die Erzählung beendet hatte, auf sie los, sagte sie an den Haaren und rief ihr zu: „Unanbathare! Ist das der Dank für meine Pflege, für die Erziehung, daß Du jetzt erlogenes Zeug über mich vorbringst?“ Nur das Einschreiten des Justizwachmannes vermochte das Mädchen vor Nihartlungen zu schützen. „Pflege, Erziehung?“ lachte das Mädchen wild auf. „So stültert man ein Thier, wenn man es dann mit größerem Vortheil zur Schlachtbank führen will.“ Der als Zeuge vernommene Vormund der Waise gab an, von dem Treiden der Antonia Treu bisher keine Kenntniss gehabt zu haben. Die übrigen Zeugen bestätigten die Aussagen des Mädchens. Der Richter verurtheilte Antonia Treu zu vierzehn Tagen strengen Arrests, verschärft mit zwei Fasttagen. Marie Schwibalek wurde ihrem Vormunde übergeben.

andren Standpunkt als der erste Richter. Die Strafkammer ging von der Annahme aus, daß das Publikum bei Entnahme der Würste von den Angeklagten nicht getäuscht worden sei — da durch die Beweisnahme keineswegs erwiesen war, daß die Käufer bei Entnahme der Würste, dieselben als Rind- oder Schweinefleisch gekauft. Das Urtheil lautete unter Aufhebung der ersten Entscheidung auf Freisprechung der Angeklagten bezüglich des Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz.

Die Lotteriefrage, soweit sie die Presse betrifft, ist vorgehen in der Berufungsinstanz zu Ungunsten der letzteren entschieden und damit festgesetzt worden, daß die Zeitungen nicht berechtigt sind, die Gewinnlisten ausmätiger Lotterien zu publiziren. Der Redakteur der „Berliner Zeitung“, Dr. Langmann, war f. J. wegen Verstoßes gegen § 3 des neuen Lotteriegesezes vom Jahre 1885 angeklagt worden, weil die Lotteriegesezes die Gewinnliste der braunschweigischen Lotterie veröffentlicht hatte. Das Schöffengericht hatte auf Freisprechung erkannt, weil es mit der Vertheilung annahm, daß das qu. Verbot dem § 1 des deutschen Reichs Preßgesetzes widerspreche und daß Reichsgesetz über Landesgesetz gebe. Der Gerichtshof erwoh dabei, daß nach § 1 des Preßgesetzes die Freiheit der Presse nur denjenigen Beschränkungen unterliegen soll, welche durch das Preßgesetz selbst vorgeschrieben oder zugelassen und das letztere in den §§ 15 und 16 genau fixirt sind. — Gegen das Erkenntnis hatte die Staatsanwaltschaft die Berufung eingelegt, welche durch den Staatsanwalt Wagner vertreten wurde. Derselbe führte aus: Es sei unbestreitbar, daß das Reichsrecht dem Landesrecht vorgebe, die Gesetze müssen aber so interpretirt werden, daß ihre Anwendung überhaupt möglich erachtet und es werde Aufgabe der Berufungskammer sein, Wege zu finden, welche die Ausführbarkeit des § 3 des Lotteriegesezes sichern. Der § 1 des Preßgesetzes habe nur die Beschränkungen präpölytischer Natur im Auge, unabhängig davon siehe der § 20 des Preßgesetzes, welcher bestimmt: „Die Verantwortlichkeit für Handlungen, deren Strafbarkeit durch den Inhalt einer Druckschrift begründet wird, bestimmt sich nach den bestehenden allgemeinen Strafgesetzen.“ Zu solchen allgemeinen Verböten, die sich auf den Inhalt beziehen, sei die Landesgesetzgebung kompetent; dieselbe sei in der Lage, ganz allgemein — abgesehen von der Presse — zu bestimmen: „Die Veröffentlichung der Gewinnlisten auswärtiger Lotterien ist verboten“; es würde daher der § 3 der Lotterieverordnung an sich schon ein gültiges Landesgesetz sein. Wenn man aber auch dem § 1 des Preßgesetzes die denkbar weiteste Bedeutung beilege, so gebe es doch noch einen anderen Weg, um dem § 3 der Lotterieverordnung Geltung zu verschaffen. Durch jenen § 3 solle zweifellos getroffen werden eine andere Art der Verötenung des „Spielens in auswärtigen Lotterien.“ Die Veröffentlichung der Gewinnlisten treize zum Voosverkauf und erleichtere es dem Käufer, sich auf ein solches Geschäft einzulassen und deshalb stelle sie sich als eine Beförderung des durch das bestehende Strafgesetz verbotenen Verkaufes von Voosen auswärtiger Lotterien dar. Das Reichsgericht habe im fünften Bande seiner Entscheidungen, Seite 376, es ausgesprochen, daß als eine solche Beförderung des Voosverkaufes jede Vermittelung einer Mittelung über die betreffende Lotterie zu betrachten ist. Dies sei hier der Fall. Der § 3 der qu. Verordnung sei auch lediglich als ein deklaratorischer Zusatz zu § 2 aufzufassen. Sei die Veröffentlichung der qu. Gewinnlisten aber nichts weiter, als eine Beförderung des verbotenen Voosverkaufes, so greife zweifellos der § 20 des Preßgesetzes Platz und deshalb rechtfertige sich die Aufhebung des ersten Erkenntnisses und Verurteilung zu 10 Mark Geldbuße ev. 2 Tagen Haft. — Der Verteidiger, Rechtsanwalt Wilsen, trat diesen Ausführungen in allen Punkten entgegen und beantragte aus den vom Vorderrichter geltend gemachten Gründen die Verwerfung der Berufung. Es handle sich hier um die Frage, ob die Reichsverfassung der Anwendung des § 3 der Lotterieverordnung entgegenstehe und diese Frage müsse brjagt werden. Es sei falsch, daß der qu. § 3 nur in Verbindung mit dem § 2 zu denken sei. Selbst wenn die Veröffentlichung der Gewinnlisten als eine „Beförderung“ verbotenen Lotteriespiels aufzufassen wäre, müßte doch nachgewiesen werden, daß Jemand wirklich durch diese Listen veranlaßt sei, in einer auswärtigen Lotterie zu spielen. Durch § 1 des Preßgesetzes seien der Beschränkung der Presse durch die Landesgesetzgebung bestimmte Grenzen gezogen; wie weit solche Beschränkungen hinsichtlich des Inhalts einer Druckschrift zulässig, sei durch die §§ 16 und 17 des Preßgesetzes ganz klar ausgebrückt. Es handle sich hier um die Frage, welche Beschränkungen die Landesgesetzgebung aussprechen kann, während der § 20 des Preßgesetzes nur darauf antwortet, wer verantwortlich sei für Handlungen, deren Strafbarkeit durch den Inhalt der Druckschrift begründet wird. Der § 20 habe deshalb mit der vorliegenden Sache nichts zu thun. — Der Gerichtshof erkannte ganz im Sinne der Auffassung des Staatsanwalts, erkannte auch § 1 des Reichspreßgesetzes für die Freiheit der Presse nur gewisse Beschränkungen zuläßt, so bestimme doch der § 20, daß die Verantwortlichkeit für den Inhalt sich nach den bestehenden allgemeinen Strafgesetzen regulirt. Das Reichsgericht über die Presse habe einen rein präpölytischen Charakter, die Landesgesetzgebung betreffe aber nicht eine präpölytische Verötenung, sondern den Inhalt der Druckschrift. Der Landesgesetzgebung bleibe es vorbehalten, derartige Verötenungen zu treffen und es sei nicht abzulehnen, wieso dieselbe der Reichsgesetzgebung zuwiderlaufe.

Potsdam, 5. Januar. Wegen öffentlicher Beleidigung des Herrn Achenbach, zur Zeit in Heidelberg und Mitglied des Reichstages, Sohn des Ober-Bischofen der Provinz Brandenburg, Staatsministers a. D. Achenbach, hatte sich am Donnerstag vor dem hiesigen Schöffengericht der Kaufmann Herr Richard Hirschberg zu Potsdam zu verantworten. Hirschberg besitz in der Brandenburgerstrasse ein Bug- und Bekleidungsgeschäft, in dem verschiedene junge Damen als Verkäuferinnen fungiren. Schon wiederholt hatten junge unreife Leute, namentlich die Jüglinge eines hiesigen Bildungsinstituts, sein Personal durch allerlei Unarten belästigt. Am 3. Oktober v. J. besand sich nun Herr Hirschberg Abends zwischen 8 und 9 Uhr mit seinen Verkäuferinnen im Laden, als plötzlich die letzteren durch die außerhalb der Thür gezeichneten Worte: „Das ist ja das neueste Damen-Konfektionsgeschäft“ aufmerksam gemacht wurden. Eine der Damen, Fel. Weismann blickte auf und sah vor der Ladenthür mehrere junge Leute stehen, von denen einer sie in unpassender Weise anlachte. Fel. Weismann rief laut: „Das ist ja unerhöhl!“ und diese Aeußerung gab Herrn Hirschberg Veranlassung dazu, die Ladenthür zu öffnen und den sich nicht ensnernden jungen Menschen zu fragen: „Was wollen Sie hier? Der Betreffende, wie sich jetzt herausstellte der Stud. jur. Achenbach, entgegnete: „Das geht Sie gar nichts an!“ worauf Herr Hirschberg reagierte: „Wehen Sie fort oder ich hole einen Schutzmänn! Student Achenbach entgegnete: „Holen Sie ihn doch!“ und als derselbe nach nochmaliger Aufforderung fortzugehen, dennoch nicht schied, rief ihm Herr Hirschberg in seiner Erregung mehrere Aeußerungen durch eine seiner Verkäuferinnen zurückgehalten, längere Zeit Fensterpromenaden vor dem Hirschberg'schen Geschäft machte, dann aber bei der Staatsanwaltschaft einen Strafantrag wegen öffentlicher Beleidigung stellte. Die Amts-Anwaltschaft erachtete im Gegensatz zu anderen recht illustren Verötenungen ein öffentliches Interesse für vorliegend und Termin die Beleidigenden Aeußerungen nicht, erklärt aber durch von Benehmen des Achenbach, namentlich durch das Werfen von Pfeffern, dazu veranlaßt zu sein. Die Zeugen Fräulein

In der freireligiösen Gemeinde spricht am nächsten Sonntag, Vormittags 10 Uhr, Rosenkranzstr. 38, Herr Schäfer über Herden's religiöse Prinzipien und Abends 7 Uhr daselbst Herr Bartels über Land und Leute in Tirol. — Dienstag, den 9. Februar c., findet Abends 8 Uhr Sophienstr. 15 eine beschließende Versammlung statt.

Fachverein der Posamentirer und Seidenknopfmacher. Montag, 8. Februar, Abends 9 Uhr, Versammlung, Polmakstr. 72 im Königsstadt-Kaffee.

Fachverein der Steinmetzen. Sonntag, den 7. Febr., Vormittags 10 Uhr, Versammlung bei Ahlgrimm, Sophienstr. 34.

Verein der Berliner Bauanschläger. Sonntag, den 7. Februar, Vormittags 10 Uhr, Vereinsversammlung bei Preuss, Oranienstr. 51. Tagesordnung: 1. Krankenunterstützung. 2. Beschlusfassung über die Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Besprechung über Vertreibung der Ehrenämter. 4. Fragelasten.

Der Gaudverein Berliner Bildhauer veranstaltet am Sonntag eine Exkursion nach dem Zoologischen Museum. Die Teilnehmer versammeln sich Vormittags Punkt 9 Uhr in den Akademischen Bierhallen.

Fachverein der Former und verwandten Berufsgenossen Montag, den 8. Febr., Abends 8 Uhr, in Krieger's Salon, Wasserthorstr. 68, Mitgliederversammlung, wozu sämtliche Kollegen eingeladen sind.

Gesang-Verein „Harmoni.“ Jeden Sonnabend, Abends 9 Uhr, im Restaurant Schuhmann, Alte Jakobstr. 38. Verein der Taubstummten im Restaurant Klemm, Laufstr. 41, jeden Sonnabend, Abends 8 Uhr.

Interessen-Verein der Risten- und Koffermacher. Montag, den 8. Februar, Abends 8 1/2 Uhr, Kommandantenstr. 20, Mitgliederversammlung. 1. Vortrag des Herrn Michelsen. 2. Abrechnung vom 4. Quartal. 3. Verschiedenes und Fragelasten. Die neuen Statuten können in Empfang genommen werden.

Allgemeine Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter (C. G. 29, Hamburg), Filiale Berlin III (äußere Louisestadt) Versammlung Sonntag, den 7. d. M., Vormittags 10 1/2 Uhr, Mantuffelstr. 90, Louisestädter Refectoire. Bevollmächtigtenwahl und Statutenberatung. Billets zu dem am 13. d. M. stattfindenden Stiftungsfest sind in der Versammlung zu haben. Die Billets finden am 13. Februar geschlossen; jedoch werden am Sonntag, den 14. d. M., Vormittags von 11—1 Uhr Beiträge in den Billetsstellen entgegen genommen.

Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Fabrik-, Hand- und anderer Arbeiter d. G. (C. G. A. Dresden). Sonntag, den 7. Februar, Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Meiß, Kommandantenstr. 71—72, Versammlung der Mitglieder sämtlicher Berliner Filialen. Tagesordnung: 1. Kassenericht. 2. Wahl einer Bescheidungskommission. 3. Verschiedenes. Mitgliedsbuch legitimirt.

Bezirksverein des werththätigen Volks der Schönhäuser Vorstadt. Versammlung am Dienstag, den 9. d. M., Abends 8 1/2 Uhr, Brenzlauer Allee 195, Ecke der Danzigerstr. Tagesordnung: 1. Die Berliner Frauenbewegung. Referent: Reichstagsabgeordneter Kröcker. 2. Stellung des Vereins zu den Stadtverordnetenwahlen. 3. Verschiedenes. 4. Fragelasten. Gäste willkommen. Neue Mitglieder werden aufgenommen. Die Mitglieder werden auf § 5 des Statuts aufmerksam gemacht.

Öffentliche Versammlung sämtlicher in der Fabrikation beschäftigten Arbeiter. Montag, den 8. Februar, Abends 8 Uhr, in Weid's Lokal, Alexanderstr. 31. Tagesordnung: 1. Beratung des Statuts zur Gründung eines Fachvereins. 2. Verschiedenes. 3. Fragelasten.

Fachverein der Fuher. Sonntag, den 7. d. M., Vorm. 11 Uhr, Mitgliederversammlung im Vereinslokal, Inselstr. 10. Tagesordnung: 1. Vereinsangelegenheiten. 2. Verschiedenes. Mittwoch, den 17. Febr., Abends 8 1/2 Uhr, hält Herr Dr. Gerlach einen Vortrag über: „Die Ernährung und Krankheitserscheinungen des Arbeiterstandes“.

Verein zur Wahrung der Interessen der Tischler. Montag, den 8. Februar, Abends 8 1/2 Uhr, Naunynstr. 44, Versammlung. Tagesordnung: 1. Stellungnahme gegen die Petition des Herrn Brandes geleiteten deutschen Tischler-Zinnungsbundes. 2. Verschiedenes. — Der Vereins-Restaurant findet am Sonnabend, den 13. Februar, in Krenz' Salon, Naunynstr. 27, statt. Billets à 50 und 25 Pf. sind bei den Herren Vack, Oranienstr. 203, Stiegelmeier, Gieselerstr. 93, und Verke, Fruchtstr. 35, zu haben.

Berichtigung. Herr G. Baars, Kirchbachstr. 9, ersucht um Bestätigung des von uns gebrachten Berichtes über die am letzten Sonntag abgehaltene Versammlung der Bauhandwerker um Aufnahme des Nachstehenden: 1) Es ist in der Versammlung von keiner Seite gewünscht worden, daß die Fachvereine in Verbindung treten sollen. 2) Es ist unrichtig, daß der Reiner-Kommission die Mittel zur Einberufung einer größeren Versammlung gewährt worden sind. Es stehen der Kommission nur die paar Mark zur Verfügung, die als Ueberfluß der in

dieser Versammlung vorgenommenen Zellersammlung verblieben sind. Ferner theilt uns Herr B. mit, daß die vorgenommene Sammlung für die Streikenden den Betrag von 24 M. ergab, wovon je die Hälfte an die Steinmetzen und an die Glace-Handschuhmacher abgeliefert worden ist.

Kleine Mittheilungen.

London, 2. Februar. Unter den Bödingen der Besserungsanstalt an Bord des in der Mersey unweit Liverpool vor Anker liegenden Schiffes „Clarence“ brach gestern eine Meuterei aus, durch welche eine Zeit lang die Sicherheit des Schiffes und das Leben der Offiziere bedroht war. Die Jungen hatten sich des Schiffes bemächtigt, die Waffenkammer erbrochen und sich mit Schusswaffen versehen. Sie griffen den Kapitän und die übrigen Offiziere mit Knütteln und anderen Waffen an. Einige Jungen ließen die Boote beroh, um die Flucht zu ergreifen. Als sie daran verhindert wurden, machten sie von ihren Schusswaffen Gebrauch, wodurch zwei Offiziere verwundet wurden. Der Kapitän versuchte mit einem Revolver in jeder Hand von der Brücke aus die Ordnung aufrechtzuhalten, allein vergebens, und schließlich mußten sich die Offiziere in ihre Kajüten flüchten, um nicht niedergeschossen zu werden. Durch Notsignale wurden schließlich Polizeimannschaften requirirt, welche die Jungen bewältigten und, etwa 18 an Zahl, festsetzten und nach Liverpool brachten wo sie eingesperrt wurden und heute dem Polizeigericht vorgeführt werden dürften. Die verwundeten Offiziere wurden nach dem Krankenhause in Liverpool geschafft.

Briefkasten der Redaktion.

Alter Abonnent B. 75. Darüber konnten wir nicht Genaueres erfahren.

A. 43. Rußland hat eine reguläre Armee von 28 648 Offizieren, 662 070 Kombattanten und 97 380 Nichtkombattanten. Hierzu kommt im Kriege eine irreguläre Armee von 3505 Offizieren und 131 290 Soldaten.

B. J. 100. Großbritannien und Irland (nebst Kolonien) = 20 135 547 Q.-Kilometer, Rußland = 21 759 659 Q.-Kilometer.

D. G. Der Gedanke, den Medizinalwaarenverkauf zu monopolisieren, ist nicht neu. Wir haben uns erst vor wenigen Tagen in ganz ähnlicher Weise ausgesprochen.

A. W. Zunächst wollen Sie aus Ihrer Anonymität heraustreten.

Theater.

Sonnabend, den 6. Februar. Opernhaus. Der Widerspenstigen Zähmung. Römische Oper in 3 Akten, nach Shakespeare's gleichnamigem Lustspiele frei bearbeitet von Joseph Viktor Widmann. Musik von Hermann Götz.

Schauspielhaus. Treu dem Herrn. Schauspiel in 5 Akten, nach einer Erzählung von Friederike Lohmann, von Richard Voh.

Deutsches Theater. Die Lorelei. Trauerspiel in 5 Aufzügen von A. L'Arronge.

Bühnen-Theater. Sammet und Seide. Lustspiel in 4 Akten von Oskar Blumenthal.

Arkaden-Theater. Denise. Schauspiel in 4 Akten von A. Dumas (Sohn).

Belle-Alliance-Theater. Orpheus in der Unterwelt. Burleske Oper in 4 Bildern von Offenbach.

Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater. Der Gigantendämon, von Joh. Strauß.

Balthasar-Theater. Ramsell Angot, die Tochter der Halle, Operette in 3 Akten von Clairville, Straudin und Koning. Deutsch von E. Dohm. Musik von Ch. Lecocq.

Tonienstädtisches Theater. Gaspard des Direktors Ch. Arbré, sowie des kaiserlichen Original-Japanesen Torikatta. Zum 5. Male: Abracadabra.

Central-Theater. Der Stabs-Trompeter.

Victoria-Theater. Däumling.

Offend-Theater. Das Loos der Armen.

American-Theater. Große Spezialitäten-Vorstellung.

Theater der Reichshallen. Große Spezialitäten-Vorstellung.

Raufmann's Variete. Große Spezialitäten-Vorstellung.

Konfordia. Große Spezialitäten-Vorstellung.

Alhambra-Theater.

Wallnertheaterstraße 15.

Zum 1. Male:

Madame Potiphar.

Charaktergemälde mit Gesang in 6 Bildern von Herrn. Charles Duchon. Musik von L. Brandt.

Vor der Vorstellung:

Gr. Konzert der Hauskapelle.

Anfang des Konzerts Wochentags 7 Uhr, der Vorstellung 7 1/2 Uhr.

Anfang des Konzerts Sonntags 6 Uhr, der Vorstellung 7 1/2 Uhr.

Bands haben Wochentags Billigkeit und sind im Theaterbureau (12—1 Uhr) gratis zu haben.

Vassage 1 Treppe, 9 U. Morg. bis 10 U. Ab.

Kaiser-Panorama.

In dieser Woche: Thüringen. Zum ersten Male: Das südl. Frankreich. Gertha-Reise. Karolinen-Inseln u. Eine Reise 20 Pf., Kinder nur 10 Pf. Abonnem.

Meine Destillations-, Bier-, Frühstücks- und Billardstube, sowie Pagenhofer u. helles Lagerbier à Glas 10 Pf. empfiehlt bestens

A. Barthel, Rotlhuber Damm 58 (Herrmann-Platz 4).

Selbstunterricht

in der einfachen und doppelten kaufmännischen

Buchführung

und Darstellung eines neuen abgekürzten Systems zur doppelten Buchmethode von C. Schmidt, Lehrer der Handelswissenschaft.

Preis 1 M. 50 Pf.

Zu beziehen d. v. Erved. d. „Berliner Volksblatt“, Berlin, Zimmerstraße 44.

Arb.-Bez.-Verein der Drainburger Vorstadt u. d. Wedding.

Montag, den 8. Februar, Abends 8 Uhr, Versammlung

im Wedding-Park Müllerstraße Nr. 178.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Mitgliedes Wilhelm Bog über: „Die Entwicklung der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung seit 1860“. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 4. Fragelasten. — Gäste willkommen. — Neue Mitglieder werden aufgenommen. — Der wichtigen Tagesordnung wegen werden die Mitglieder sowohl als auch die dem Vereine noch fernstehenden ersucht, recht zahlreich zu dieser Versammlung zu erscheinen. [627]

Der Vorstand.

Ortskrankenk. d. Klempner.

Am Sonntag, den 14. Februar d. J., Vormittags 10 1/2 Uhr, findet Kaiser-Franz-Gradenierplatz Nr. 7 im Lokal eine

Versammlung der Arbeitgeber u. Arbeitnehmer unserer Kasse statt.

Tages-Ordnung: Aenderungen der §§ 21, 28 und 29 und Zusatzantrag zum § 67 des Statuts. Verschiedenes. — Ferner: Zum 1. März d. J. ist die Stelle eines Kassiers bei unserer Kasse zu besetzen. Sich dazu qualifizierende Mitglieder der Kasse, welche 500 M. Kaution zu stellen haben und 120 M. Gehalt monatlich erhalten, mögen Offerten mit selbstgeschriebenen Lebenslauf und der Aufschrift: „Kassierangelegenheit“ bis 16. Februar an Herrn Bestthal, Neue Jakobstr. 12, 8., einsenden. Weitere Bedingungen sind im Kassenslokal, Neue Friedrichstr. 7, 1. beiendant v. Steuer zu erfahren. [634]

Der Vorstand.

Gr. öffentl. General-Versamml. sämtlicher

Klavier-, Mechaniker- und Klaviaturarbeiter

am Sonntag, den 7. d. M., Vorm. 10 1/2 Uhr, in Grätzel's Bierhallen, Kommandantenstraße 77/79 (untere Säle).

Tagesordnung: 1. Die moderne Produktionsweise und die Lage unserer Industrie. Referent: Herr Reichstagsabgeordneter Heinrich Meißner aus Hannover. 2. Öffentliche Abrechnung des Streiks bei Klingmann u. Co. — Sämtliche Kollegen werden ersucht, in dieser Versammlung zu erscheinen. [533]

Der Einberufer.

Zentral-Kranken- u. Begräbniskasse für Frauen u. Mädchen in Deutschland (C. G. Offenbach a. M.).

Sonntag, den 7. Februar, Haupt-Versammlung

in Grätzel's Bierhallen, Kommandantenstraße 77—79.

Wahl der Delegirten zur Generalversammlung und Verschiedenes. Der Vorstand.

Volks-Versammlung für Friedrichsberg u. Umgegend

Montag, den 8. Februar, Abends 8 Uhr, in Friedrichsberg im Saale des Herrn Spitzig, Frankfurter Allee 193.

Tages-Ordnung: „Branntwein-Monopol“. Referent: Herr Reichstagsabgeordneter Frohne. [630]

Herr Reichstagsabgeordneter Lohren ist persönlich eingeladen.

Staatlich concessionirte
Deutsche Kunstgewerbe-Lotterie.
Ziehung in Berlin am 24., 25., 26. Februar 1886.
5000 Gewinne im Gesamtwerte von
62,900 Mark.
Erster Hauptgewinn: Salon, Speisezimmer, Schlafzimmer.
Zweiter Hauptgewinn: Wohnzimmer, Schlafzimmer.
Dritter Hauptgewinn: Roco-Salon.
Vierter Hauptgewinn: Altdutsche Trinkstube u. s. w.
Loose à 1 Mark sind zu beziehen durch den
General-Debit von
R. Schumacher, Berlin C., Königstr. 14a.
Wiederverkäufer erhalten beste Bedingungen.
Anstellung der Gewinne Leipzigerstr. 107.
Jedes Loos berechtigt zum freien Eintritt.

Cigarren- u. Tabak-Handlung
von
Robert Kunkel
(früher Pfannkuch)
Wöhler'sches Grundstück. **Chaussee-Straße Nr. 3637.** Wöhler'sches Grundstück.
Lager aller Arten Cigaretten, Rauch-, Bau- und Schnupf-Tabake.
Spezialität: C. J. Hanewacker Pantabak.

Große
Mitglieder-Versammlung
des
Fachvereins der Former
und verw. Berufsgenossen
am Montag, den 8. d. M., Abends 8 Uhr,
in Krieger's Salon, Wasserthorstr. 68.
Tages-Ordnung:
1. Wahl zweier Schriftführer.
2. Vortrag, Diskussion.
3. Verschiedenes. Fragelasten.
Gäste haben Zutritt und sind willkommen.
[629] Der Vorstand.

Vereinigung der deutschen
Schmiede.
Versammlung
Sonnabend, den 6. Februar, Abends 8 1/2 Uhr,
in Grätzel's Bierhallen, Kommandanten-
Straße 77/79.
Tagesordnung:
1. Kassenericht. 2. Wahl eines 1. und
2. Vorstehenden. 3. Wahl eines Hauptkassiers.
4. Vorschläge zu einer örtlichen Geschäftsleitung.
Nur Mitglieder und solche Kollegen, welche
der Vereinigung beitreten, haben Zutritt. —
Mitgliedsbuch legitimirt.
[621] Der Vorstand.

Zentral-Kranken- u. Sterbekasse
der Tischler.
Derliche Verwaltungsstelle Berlin A.
Montag, den 8. Februar, Abends 8 Uhr,
in Wohlhaupt's Lokal, Mantuffelstraße 9,
Mitglieder-Versammlung.
Tagesordnung:
1. Rechnungslegung vom 4. Quartal.
2. Wahl eines Krankenkassentrolleurs.
Mitgliedsbuch muß vorgezeigt werden. [626]

Gewerkschaft der Metallarbeiter
Berlins und Umgegend.
Mitglieder-Versammlung
Sonntag, d. 7. Febr. 1886, Vormittags 10 1/2 Uhr,
der Maschinenbauer, Schlosser, Grütter, Klempner,
Hobler, Former, Stoßer, Dreher, Bießer,
Schleifer, Fuher, Schmittarbeiter, sowie
sämtlicher Hilfsarbeiter
im Wedding-Park, Müllerstraße 178.
Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn
Christensen. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
4. Fragelasten. — Gäste haben Zutritt. —
Mitglieder werden aufgenommen.
Der Vorstand.

General-Versammlung
der
Zimmerleute Berlins
und Umgegend
Sonntag, den 7. d. M., Vorm. pr. 10 Uhr,
im Kongreßhause „Fonsouci“, Rotlhuberstr. 10.
Tages-Ordnung:
1. Die Nothwendigkeit des Arbeitervereins.
Referent wird in der Versammlung
namentlich gemacht.
2. Abrechnung des Generalfonds.
3. Verschiedenes.
Der wichtigen Tagesordnung wegen ist
Büchelt eines jeden Hämmermann's, in dieser
Versammlung zu erscheinen.
Die Vorn-Kommission:
J. Seigt, Schönholzerstr. 10.

Scheffer's Tanz-Institut.
Sonntag, den 7. Februar, Nachmittags
4 Uhr, beginnt ein neuer Kursus für
wachsene.
Zum Schneidern und Ausbessern
pfecht sich Anna Kallweit, Brüggelstr. 10.
Nr. 33, III. bei Otto.